

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

103. Sitzung, Montag, 22. Februar 2021, 08:15 Uhr

Vorsitz: Benno Scherrer (GLP, Uster)

Ve	rhandlungsgegenstände
1.	Mitteilungen 3
	Antworten auf Anfragen
	Ratsprotokolle zur Einsichtnahme
2.	Wahl eines Ersatzmitglieds des Obergerichts 4
	für Bruno Amacker
	Antrag der Interfraktionellen Konferenz
	KR-Nr. 291/2020
3.	Wahl eines Mitglieds der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit5
	für Simon Schlauri
	Antrag der Interfraktionellen Konferenz
	KR-Nr. 26/2021
4.	Fachhochschulgesetz (FaHG), Änderung, Personal der Zürcher Fachhochschule5
	Antrag der Redaktionskommission vom 1. Dezember 2020
	5589b
5.	Gesetz über die Administrativuntersuchung 6
	Antrag der Redaktionskommission vom 25. November 2020
	5479b
6.	Kantonalbankgesetz, Änderung, Aufhebung des Fonds zur Absicherung der Staatsgarantie
	Antrag des Regierungsrates vom 3. Juni 2020 und gleichlautender Antrag der Finanzkommission vom 3. September 2020
	Vorlage 5631

7.	Gesetz über Controlling und Rechnungslegung, Änderung, Zwischenbericht
	Antrag des Regierungsrates vom 29. April 2020 und gleichlautender Antrag der Finanzkommission vom 20. August 2020
	Vorlage 5616
8.	Organisation des Personalwesens in der kantonalen Verwaltung
	Antrag des Regierungsrates vom 10. Dezember 2019 zum Postulat KR-Nr. 287/2017 und gleichlautender Antrag der Kommission für Staat und Gemeinden vom 25. September 2020
	Vorlage 5584
9.	Beitrag aus dem Lotteriefonds zugunsten der Stiftung Plattform Mäander
	Antrag des Regierungsrates vom 8. Juli 2020 und gleichlautender Antrag der Finanzkommission vom 5. November 2020
	Vorlage 5638
10.	Beitrag aus dem Lotteriefonds zugunsten der Zoo Zürich AG für Investitionen 2020 bis 2030
	Antrag des Regierungsrates vom 23. September 2020 und gleichlautender Antrag der Finanzkommission vom 3. Dezember 2020
	Vorlage 5658 (Ausgabenbremse)
11.	Jährliche aktuelle Steuerstatistik
	Antrag des Regierungsrates vom 9. September 2020 zum Postulat KR-Nr. 321/2018 und gleichlautender Antrag der Kommission für Wirtschaft und Abgaben vom 19. Januar 2021
	Vorlage 5651
12.	Beeinflussbarkeit des Staatshaushalts45
	Postulat der Finanzkommission vom 25. September 2017
	KR-Nr. 255/2017, Entgegennahme, Diskussion
13.	Rechtliche Grundlage für Steuerdetektive51
	Motion Tobias Langenegger (SP, Zürich) und Andreas Daurù (SP, Winterthur) vom 13. November 2017
	KR-Nr. 296/2017, RRB-Nr. 89/31. Januar 2018 (Stellungnahme)

14.	Verschiedenes	6	2
------------	---------------	---	---

Fraktions- und persönliche Erklärungen

1. Mitteilungen

Geschäftsordnung

Ratsvizepräsident Benno Scherrer: Wünschen Sie das Wort zur Geschäftsliste? Das ist nicht der Fall. Wir fahren fort wie vorgesehen. Kantonsratspräsident Roman Schmid ist heute abwesend. Um Gerüchten vorzubeugen: zwar aus gesundheitlichen Gründen, aber nicht Corona und kein Skiunfall.

Antworten auf Anfragen

Ratsvizepräsident Benno Scherrer: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf neun Anfragen zugestellt:

- KR-Nr. 379/2020, Zürcher Verstrickungen in den Sklavenhandel und Wiedergutmachung
 Anne-Claude Hensch Frei (AL, Zürich), Melanie Berner (AL, Zürich)
- KR-Nr. 381/2020, Dübendorfer Sozialbehörde wieder im Fokus welche Lehren ziehen die Aufsichtsbehörden daraus?
 Nora Bussmann Bolaños (Grüne, Zürich), Silvia Rigoni (Grüne, Zürich)
- KR-Nr. 395/2020, Vermögenssteuerwerte von Immobilien Kaspar Bütikofer (AL, Zürich), Stefan Feldmann (SP, Uster), Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich)
- KR-Nr. 409/2020, Geschäftsbeziehungen mit AXA Versicherungen AG
 Lorenz Habicher (SVP, Zürich), Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht, fraktionslos)
- KR-Nr. 410/2020, Schulraumplanung für die Berufsschule Bülach David John Galeuchet (Grüne, Bülach), Michèle Dünki-Bättig (SP, Glattfelden), Mark Anthony Wisskirchen (EVP, Kloten)
- KR-Nr. 421/2020, Agglomerationsprogramme im Kanton Zürich Thomas Schweizer (Grüne, Hedingen), David John Galeuchet (Grüne, Bülach), Jonas Erni (SP, Wädenswil)

- KR-Nr. 8/2021, Zweimal pro Tag Meldepflicht in den Notunterkünften
 - Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich), Silvia Rigoni (Grüne, Zürich), Nora Bussmann Bolaños (Grüne, Zürich)
- KR-Nr. 11/2021, «Racial Profiling» und institutioneller Rassismus im Kanton Zürich
 - Melanie Berner (AL, Zürich), Sibylle Marti (SP, Zürich), Florian Heer (Grüne, Winterthur)
- KR-Nr. 13/2021, Gravierende Probleme und Verzögerungen bei Rekrutierungen von Stellenpflichtigen im Kanton Zürich (und in der Schweiz)
 - Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht, fraktionslos), Lorenz Habicher (SVP, Zürich)

Ratsprotokolle zur Einsichtnahme

Auf der Webseite des Kantonsrates sind einsehbar:

- Protokoll der 100. Sitzung vom 25. Januar 2021, 14.30 Uhr
- Protokoll der 101. Sitzung vom 1. Februar 2021, 8.15 Uhr
- Protokoll der 102. Sitzung vom 8. Februar 2021, 8.15 Uhr

2. Wahl eines Ersatzmitglieds des Obergerichts

für Bruno Amacker Antrag der Interfraktionellen Konferenz KR-Nr. 291/2020

Markus Bischoff (AL, Zürich), Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen zur Wahl vor:

Benedikt Hoffmann, SVP, Zürich.

Ratsvizepräsident Benno Scherrer: Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Diese Wahl kann offen durchgeführt werden oder wird geheime Wahl beantragt? Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Da nur ein Wahlvorschlag vorliegt, erkläre ich, gestützt auf Paragraf 124 Absatz 2 des Kantonsratsgesetzes, Benedikt Hoffmann als Ersatzmitglied des Obergerichts als gewählt. Ich gratuliere unserem ehemaligen Ratskollegen zur Wahl und wünsche Erfolg und Befriedigung im Amt.

3. Wahl eines Mitglieds der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit

für Simon Schlauri Antrag der Interfraktionellen Konferenz KR-Nr. 26/2021

Markus Bischoff (AL, Zürich), Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen zur Wahl vor:

Daniela Güller, GLP, Zürich.

Ratsvizepräsident Benno Scherrer: Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Diese Wahl kann offen durchgeführt werden oder wird geheime Wahl beantragt? Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Da nur ein Wahlvorschlag vorliegt, erkläre ich, gestützt auf Paragraf 124 Absatz 2 des Kantonsratsgesetzes, Daniela Güller als gewählt. Ich gratuliere ihr zur Wahl und wünsche Erfolg und Befriedigung im Amt.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Fachhochschulgesetz (FaHG), Änderung, Personal der Zürcher Fachhochschule

Antrag der Redaktionskommission vom 1. Dezember 2020 5589b

Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich), Präsidentin der Redaktionskommission: Die Redaktionskommission hat diese Vorlage geprüft. Wir haben einige redaktionelle Änderungen vorgenommen, auf zwei davon möchte ich kurz eingehen:

Beim Paragrafen 12 haben wir die Reihenfolge der Absätze geändert, da es so thematisch logischer wird. Und beim Paragrafen 12b Absatz 1 haben wir eine andere Formulierung gewählt, damit klar ist, dass die Berufserfahrung zwingend ist, und zwar sowohl mit Hochschulausbildung als auch mit einem gleichwertigen Abschluss. Besten Dank.

Redaktionslesung

Titel und Ingress

I. Das Fachhochschulgesetz vom 2. April 2007 wird wie folgt geändert: §§ 9, 10, 12, 12a, 12b, 13, 16, 16a, 22, 24, 26, 26a
II. und III.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratsvizepräsident Benno Scherrer: Damit ist die Vorlage redaktionell durchberaten.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 128 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 5589b zuzustimmen.

Ratsvizepräsident Benno Scherrer: Die Vorlage untersteht dem fakultativen Referendum.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Gesetz über die Administrativuntersuchung

Antrag der Redaktionskommission vom 25. November 2020 5479b

Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich), Präsidentin der Redaktionskommission: Die Redaktionskommission hat diese Vorlage geprüft. Wir haben unter Ziffer IV die Marginalie bei Paragraf 4d geändert, und zwar heisst es neu «Mitteilungspflichten der Strafbehörden». Das ist analog zur Marginalie zu Paragraf 55b des Personalgesetzes. Die Strafbehörden umfassen sowohl die Strafverfolgungsbehörden als auch die Gerichte. Dasselbe haben wir bei Ziffer V, Paragraf 21a gemacht, nämlich die Marginalie angepasst. Besten Dank.

Redaktionslesung

Titel und Ingress

I. Das Gesetz über die Organisation des Regierungsrates und der kantonalen Verwaltung vom 6. Juni 2005 wird wie folgt geändert:

Titel nach § 44

§ 44a

Titel D wird zu Titel E

II. Das Personalgesetz vom 27. September 1998 wird wie folgt geändert:

Titel nach § 55

§§ 55a und 55b

Titel IV wird zu Titel V

III. Das Lehrpersonalgesetz vom 10. Mai 1999 wird wie folgt geändert:

§§ 1, 24b und 24c

IV. Das Mittelschulgesetz vom 13. Juni 1999 wird wie folgt geändert:

§§ 4d, 4e, 11b und 38a

V. Das Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Berufsbildung vom 14. Januar 2008 wird wie folgt geändert:

§§ 14b, 21a und 21b

VI. Das Gemeindegesetz vom 20. April 2015 wird wie folgt geändert: § 53

VII. und VIII.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratsvizepräsident Benno Scherrer: Damit ist die Vorlage redaktionell durchberaten.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 150 : 9 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 5479b zuzustimmen.

Ratsvizepräsident Benno Scherrer: Die Vorlage untersteht dem fakultativen Referendum.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Kantonalbankgesetz, Änderung, Aufhebung des Fonds zur Absicherung der Staatsgarantie

Antrag des Regierungsrates vom 3. Juni 2020 und gleichlautender Antrag der Finanzkommission vom 3. September 2020 Vorlage 5631 Tobias Langenegger (SP, Zürich), Präsident der Finanzkommission (FIKO): Wenn ich so in den Saal schaue, vor allem auch in die hinterste Reihe (gemeint ist die Pressebank), dann merke ich, dass es ruhig geworden ist um dieses Geschäft. Das Interesse ist grossmehrheitlich verflogen, das war einmal noch ganz anders: Die Hektik war gewaltig am Donnerstagnachmittag, dem 10. September 2020, weil die FIKO eine Medienmitteilung veröffentlicht hatte, die den Titel trug: «FIKO: Aufhebung der Staatsgarantie im Kantonalbankgesetz beantragt.» Sie merken es, dem ist natürlich nicht so, um was geht es eigentlich heute? Die heute zu beratende Gesetzesänderung geht auf eine Motion der Finanzkommission vom 1. April 2019 zurück. Darin forderte die FIKO den Regierungsrat auf, dem Kantonsrat die gesetzlichen Grundlagen zu unterbreiten, mit denen der Fonds zur Absicherung der Staatsgarantie für die Zürcher Kantonalbank (ZKB) beziehungsweise Paragraf 6 Absatz 5 Kantonalbankgesetz aufgehoben wird. Die Motion möchte, dass einerseits im Garantiefall sofort gehandelt werden kann und anderseits das Risiko der Handhabung der Staatsgarantie vermindert werden soll. Insgesamt vermag die heutige gesetzliche Regelung nicht zu befriedigen, zumal sie der ursprünglichen Absicht, die Abgeltung der Staatsgarantie für allfällige Hilfeleistungen zugunsten der ZKB sofort verfügbar zu halten, eher zuwiderläuft. So führt die Anlage dieser Mittel im entsprechenden Fonds zu Transaktionskosten und die Anlagen unterliegen einem Wertschwankungsrisiko. Zudem sind die angelegten Mittel im Bedarfsfall nicht sofort verfügbar, sondern müssen zuerst veräussert werden. Das Geld müsste also zumindest vorübergehend aus der allgemeinen Staatskasse kommen, ein Zeitdruck erhöht in dieser Situation das Wertschwankungsrisiko beziehungsweise das Risiko von Kursverlusten. Es gibt also momentan einen Fonds, der geäufnet wird, jedoch in der Krise nicht sofort per se liquide gemacht werden kann. Gleichzeitig können aber im aktuellen System mit der von der ZKB erhaltenen Abgeltung die Finanzverbindlichkeiten des Kantons nicht abgebaut werden. Durch einen Schuldenabbau wird aber – unter der Annahme einer gleichbleibenden Schuldentragfähigkeit – die Möglichkeiten des Kantons zur Geldaufnahme auf dem Kapitalmarkt verbessert, insbesondere natürlich in einer Krise. Entsprechend kann der Kanton im Garantiefall schneller und unmittelbarer handeln als über einen vorherigen Verkauf der getätigten Anlagen, wie es im Falle des Fonds passieren müsste.

Insgesamt führt das heutige Modell somit zu einem höheren Risiko, weil es beim Anlegen Wertschwankungen gibt, während der Schuldenabbau meist relativ risikoarm ist.

Zur Verbesserung der Situation aus Gesamtsicht des Finanzhaushaltes, das heisst zur Senkung des Wertschwankungsrisikos einerseits und zur Verbesserung der unmittelbaren Kapitalmarktfähigkeit des Kantons anderseits, wird deshalb in Zukunft auf die Anlage der Gelder verzichtet. Entsprechend wird der ZKB-Fonds aufgehoben und stattdessen sollen die Finanzverbindlichkeiten des Kantons gesenkt werden.

Damit die Abgeltung weiterhin eine Risikoprämie ist, wird sie wie bisher von der Berechnung des mittelfristigen Ausgleichs ausgenommen. So wird die Kapitalmarktfähigkeit des Kantons tatsächlich verbessert. Im Geschäftsbericht wird ein entsprechender Indikator die Summe der bisherigen Abgeltungen aufzeigen, wodurch die Transparenz weiterhin gewährleistet ist.

Die Finanzkommission beantragt Ihnen einstimmig, der entsprechenden Änderung des Kantonalbankgesetzes zuzustimmen. Besten Dank.

Elisabeth Pflugshaupt (SVP, Gossau): Der Präsident der Finanzkommission hat es schon sehr gut ausgeführt und informiert, warum und wieso dieser Antrag vorliegt. Der Kanton haftet, wie gesagt, für die Verbindlichkeiten – für alle Verbindlichkeiten – der ZKB, sofern diese ihnen aus eigenen Mitteln nicht mehr gerecht werden kann. Die Finanzdirektion hat wiederholt darauf hingewiesen, dass der Fonds in der aktuellen Ausgestaltung als Instrument ungeeignet ist beziehungsweise dass es keinen solchen Fonds braucht. Wie es sich heute darstellt, hatte die Finanzdirektion recht.

Die SVP unterstützt die Aufhebung des Fonds sowie die Bedingung, die daran geknüpft ist, nämlich, dass das bereits angesparte Geld für den Schuldenabbau verwendet wird. Die Abgeltung für die Staatsgarantie von der ZKB wird weiterhin geleistet und wie bisher nicht dem mittelfristigen Ausgleich angerechnet, womit die Gelder ausdrücklich zum fortlaufenden Schuldenabbau eingesetzt werden. Die SVP sagt Ja. Danke.

Hannah Pfalzgraf (SP, Mettmenstetten): Die SP-Fraktion steht hinter der ZKB als Bank der Zürcher Bevölkerung, aus diesem Grund stehen wir auch hinter der Staatsgarantie. Wenn in einem Krisenfall schon eine Bank gerettet werden soll, dann wenigstens eine gute, eine, die für die Bevölkerung, den Kanton, die Gemeinden arbeitet – und nicht primär Privatinteressen vertritt, eine, bei der wir demokratisch mitbestimmen können.

Die Idee hinter dem Fonds zur Absicherung der Staatsgarantie war nicht so schlecht: ein Fonds, gespiesen durch die jährliche Versicherungsprämie der ZKB, um für den Fall, dass die Staatsgarantie zu tragen kommen würde, entsprechende Mittel zur Verfügung zu haben. Denn es ist anzunehmen, dass in einem solchen Fall auch der Kanton Zürich nicht gerade wirtschaftliche und finanzielle Glanzzeiten durchlebt. Doch leider ist der Fonds auch nicht gerade das Gelbe vom Ei. Bis auf Weiteres wird er zu klein sein, um im Krisenfall substanziell etwas beitragen zu können, und irgendwann, wenn kein Krisenfall eintritt, wird er viel zu prall gefüllt sein.

Die SP-Fraktion unterstützt den Vorschlag, den Fonds aufzuheben und die jährlichen Versicherungsprämien der ZKB stattdessen zum Schuldenabbau nutzen, sodass in einem Krisenfall, sollte die Staatsgarantie zu tragen kommen, rascher und einfacher Geld am Kapitalmarkt aufgenommen werden kann. Die SP wird dem Antrag zustimmen. Besten Dank.

Christian Schucan (FDP, Uetikon a. S.): Dieses Geschäft ist eigentlich ein Geschäft mit Ansage. Bereits 2015/2016 bei der Ausarbeitung und dann bei der Verabschiedung des Reglements für den Fonds zur Absicherung der Staatsgarantie für die Zürcher Kantonalbank hat sich gezeigt, dass die eigentliche Absicht, im Falle der Beanspruchung der Staatsgarantie durch die Zürcher Kantonalbank die finanziellen Mittel für diesen Fall einfach und flexibel zur Hand zu haben, mit dem Fonds gar nicht funktioniert. Die Mittel könnten nicht einfach abgerufen werden und es ist fraglich, ob Mittel in genügender Höhe so je zurückgelegt werden können. Entsprechend wurde auch die Anlagetätigkeit gar nicht erst aufgenommen. Es ist daher folgerichtig, den Fonds aufzuheben und die Entschädigung für die Staatsgarantie bei der Berechnung des mittelfristigen Ausgleichs der Rechnung des Kantons nicht zu berücksichtigen. Dadurch werden die Mittel dem Schuldenabbau zugeführt werden. Dies wiederum verbessert die Kapitalaufnahmefähigkeit des Kantons und würde auch im Falle der Anwendung der Staatsgarantie zu einer raschen Reaktion beitragen.

Zum Schluss komme ich noch auf ein wichtiges Element, nämlich, dass im Geschäftsbericht transparent aufgezeigt wird, wie sich die Summe der erhaltenen Entschädigung im Verlauf der Jahre entwickelt hat. Nur weil der Kanton aufgrund der diskutierten Vorgehensweise keine zu hohe Schuldenlast mehr trägt, darf dies nicht zu einer zügellosen Finanzpolitik führen. Regierungsrat und Kantonsrat sind gut beraten, dies

auch immer im Lichte der mit der Staatsgarantie verbundenen Eventualverpflichtung zu sehen und zu berücksichtigen, dass die Beiträge dafür zum Schuldensaldo beigetragen haben.

Die FDP stimmt der Vorlage zu. Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Ronald Alder (GLP, Ottenbach): Im Kantonsratsgesetz ist festgehalten, dass die Zürcher Kantonalbank über eine Staatsgarantie verfügt. Die Bank entschädigt den Kanton jährlich für die Staatsgarantie mit rund 22 Millionen Franken. Diese Entschädigung fliesst bis jetzt in einen Fonds zur Absicherung der Staatsgarantie. Dieses Geld wiederum, der Fondsbestand, muss in Anlagen investiert werden, und diese unterliegen einem Wertschwankungsrisiko und auch sonstigem Wertrisiko. Gleichzeitig können die Finanzverbindlichkeiten des Kantons nicht entsprechend abgebaut werden. Insgesamt führt dies zu einem höheren Risiko, als wenn mit den Abgeltungen der ZKB direkt Schulden des Kantons abgebaut werden. Zudem sind die angelegten Mittel im Bedarfsfall nicht sofort verfügbar, sondern müssen zuerst veräussert werden.

Die vorliegende Gesetzesänderung hebt den Fonds zur Absicherung der Staatsgarantie auf. Es macht Sinn, dass keine zusätzlichen Risiken durch Fondswertschwankungen geschaffen werden. Die Grünliberalen stimmen daher der Gesetzesänderung zu.

Nun noch ein paar Worte zum eingangs erwähnten Titel der Finanz-kommission im September 2020, zu dem, was der Präsident der Finanz-kommission erwähnt hat, nämlich, dass die Finanzkommission empfohlen habe, die Staatsgarantie der ZKB aufzuheben. Wie Sie wissen, hat die GLP dazu eine sehr kritische Haltung und hat auch dahingehend bereits Vorstösse eingereicht. Die Staatsgarantie der ZKB ist immer wieder kritisch zu hinterfragen. Denn Ereignisse in anderen Kantonen haben gezeigt, wie katastrophal diese Staatsgarantie sein kann. Die Staatsgarantien kamen die Steuerzahlenden bei Krisen der Kantonalbanken sehr teuer zu stehen. Die hohen Steuersätze in den Kantonen Bern, Solothurn und Genf sind heute noch spürbare Folgen davon. In einem Liquiditätsfall würde sich die maximale Haftungsverpflichtung des Kantons Zürich auf das Mehrfache der jährlichen Ausgabe summieren. Es ist darum sehr wohl angezeigt, die Staatsgarantie der Zürcher Kantonalbank weiterhin zu hinterfragen.

Selma L'Orange Seigo (Grüne, Zürich): Dieser Fonds zur Absicherung der Staatsgarantie für die Zürcher Kantonalbank war keine gute Idee und wir Grünen werden seiner Abschaffung zustimmen. Ich möchte

doch daran erinnern, dass das nicht immer so unbestritten war wie jetzt. Vor ziemlich genau fünf Jahren wurde der Fonds erst geschaffen. Die Grünen haben damals bereits einen Antrag auf Nichteintreten gestellt, denn es war von Beginn weg klar, dass es keinen Sinn macht, Gelder in einem Fonds zu parken, um die Staatsgarantie abzusichern. Sollte die ZKB wirklich ein Fall für die Staatsgarantie werden, muss der Kanton rasch handeln können und nicht zuerst einen Fonds auflösen und die entsprechenden Anlagen wieder veräussern. Ebenso unlogisch ist die Obergrenze des Fondsbestandes in Höhe des Dotationskapitals. Warum ausgerechnet dieser Betrag ausreichen soll, um die viertgrösste Bank der Schweiz zu retten, ist unklar. Das Konstrukt als solches war also falsch gewählt, ebenso die willkürliche Zielgrösse in Höhe des Dotationskapitals.

Wir Grünen freuen uns natürlich, dass es bei finanzpolitischen Themen nur fünf Jahre dauert, bis gewisse Parteien nachziehen, beim Klimawandel warten wir nun schon seit Jahrzehnten.

Farid Zeroual (CVP, Adliswil): Viele Fragen zum Fonds als zusätzlicher Sicherungsmechanismus für die Zürcher Kantonalbank wurden in den Debatten im Jahre 2015 und 2016 erörtert. Überzeugende Argumente für den Fonds gab es schon damals wenige. Die CVP-Fraktion hat sich schon damals gegen den Fonds ausgesprochen. Die CVP-Fraktion hat deshalb auch im September 2019 die Motion der FIKO zur Aufhebung des Fonds zur Absicherung der Staatsgarantie mit Überzeugung an den Regierungsrat überwiesen. Anstelle der Äufnung eines Fonds, welcher naturgemäss auch Wertschwankungsrisiken beinhaltet, ist es nachhaltiger, einen soliden Finanzhaushalt anzustreben. Daher ist es wohl am werthaltigsten und für den Steuerzahler nutzbringend, den Fonds aufzulösen und das angesparte Vermögen zum Schuldenabbau des Kantons zu verwenden. Der Regierungsrat hat die Forderung der Motion aufgenommen und die entsprechende Änderung im Kantonalbankgesetz abgebildet. So werden wir künftigen Generationen geringere Schulden hinterlassen anstelle von unwägbaren Anlagerisiken. Die CVP stimmt der Änderung des Kantonalbankgesetzes mit Überzeugung zu.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Die grossen Parteien, die diesem Gesetz vor fünf Jahren zugestimmt haben – SVP, FDP und auch SP –, wollen jetzt eine schickliche Beerdigung für dieses Gesetz veranstalten und so tun, als ob man halt gescheiter geworden wäre und deshalb dieses Gesetz nicht mehr brauche. Wir von der AL haben schon vor fünf Jahren

gesagt: Dieses Gesetz ist eine Totgeburt. Und so war es auch. Konkret: Man kann keine Bank versichern. Hinter diesem Gesetz stand eine Vollkaskomentalität. Man meinte, man könne so etwas absichern. Das können wir nicht, niemand kann eine Bank versichern und dann sowieso nicht mit so untauglichen Mitteln, indem man Gelder anlegt, die man, wenn es sie braucht, dann gar nicht hat, respektive man würde den Finanzmarkt noch zusätzlich destabilisieren, wenn man diese Mittel auflöst. Wenn man eine Bank hat, dann hat man ein Risiko. There is no free lunch, das gibt es auch. Aber wir haben ja auch einen grossen Gegenwert von dieser ZKB. Wir wissen jedes Jahr, wie viel Geld die ZKB dem Kanton und den Gemeinden gibt. Es ist immer ein schöner Batzen. Jetzt gibt es noch 100 Millionen Franken Corona-Dividende (Covid-19-Pandemie), das haben wir nicht frei. Wir haben ein gewisses Restrisiko, aber das ist halt so. Und es ist auch so – das wissen wir –, die ZBK ist systemrelevant. Und wenn diese ZKB in Nöten wäre, müsste auch der Bund einspringen. Wir wissen gar nicht, ob wir das halten könnten. Aber wenn es soweit wäre, wenn eine solche Riesenkatastrophe eintreten würde, dann würde es generell der gesamten Volkswirtschaft in der Schweiz ganz, ganz schlecht gehen. Aber auch dieses Risiko besteht, weil ja nichts in Stein gemeisselt ist. So wie alle Systeme einmal gekommen sind, sind sie auch wieder vergangen, das ist so. Aber trotzdem, wir stehen hinter dieser Bank. Und wenn wir einen gesunden Staatshaushalt haben und für eine gute Volkswirtschaft sorgen, dann können wir dieses Risiko tragen. Deshalb stimmen wir sehr gerne der Abschaffung dieses Gesetzes, das wir nie wollten, zu.

Christian Schucan (FDP, Uetikon a. S.) spricht zum zweiten Mal: Lieber Markus Bischoff, ich möchte dich doch daran erinnern, dass ich damals, als wir über das Reglement zur Absicherung des Staatsfonds hier in diesem Rat – also nicht hier in diesem Gebäude (der Halle 9) – gesprochen haben, den Antrag gestellt habe, das Reglement zurückzuweisen; eben genau aus diesen Gründen, die wir heute besprochen haben. Wenn nun die Grünen und die Alternative Liste hier irgendwie den Lead beanspruchen, kann ich mich nur wundern. Besten Dank.

Regierungsrat Ernst Stocker: Ich kann es kurz machen, das meiste wurde gesagt: Die Finanzkommission hat diese Motion an die Regierung überwiesen und diese Anpassung erfolgt jetzt. Ich glaube, man kann wirklich nochmals festhalten: Die Grundidee der Versicherungsprämie – das hat sich jetzt gezeigt – ist nicht aufgegangen. Aber ich

glaube, man muss auch wissen, dass unsere ZKB halt nicht eine normale Kantonalbank ist. Sie ist die einzige Kantonalbank der Schweiz, die systemrelevant ist und damit eine ganz andere Rolle einnimmt als andere Kantonalbanken. Und es ist so, diese Fondslösung, die wir angestrebt haben, konnte das Ziel nicht erreichen, weil solche Anlagen diesen Ansprüchen gar nicht genügen können, die vorgegeben wurden. Wenn man jetzt über Staatsgarantie oder über die ZKB und so weiter und so fort zu sprechen beginnt, wenn Sie den Kanton Bern oder die Berner Kantonalbank anführen, dann möchte ich doch festhalten: Ich glaube, das Ganze ist zu einer anderen Zeit passiert. Heute sind die Eigenkapital-Vorschriften der Banken, auch der Kantonalbanken, insbesondere, wenn sie systemrelevant sind, so, dass sie ganz anderen Vorschriften genügen müssen als zu der Zeit, als man diese Krisen hatte. Und weil es systemrelevant ist, bekommt das eine ganz andere Dimension. Ich denke, heute hat man diese Absicherungen, aber – das schleckt keine Geiss weg – ein gewisses Risiko haben wir mit dieser Bank. Aber ich glaube, momentan können wir uns an unserer Kantonalbank freuen. Und was ich auch noch festhalten möchte: Entscheidend ist, dass diese Versicherungsprämie, diese 23 Millionen Franken, aus dem mittelfristigen Ausgleich ausgenommen sind. Das ist eigentlich die entscheidende Grösse und nicht, wo es angelegt wird. Deshalb auch noch zur Ergänzung: Die Ausnahme beim mittelfristigen Ausgleich bleibt und als planerische Massnahme kann ich Ihnen noch bekannt geben, dass wir das nicht abgerufene Dotationskapital jetzt in die langfristige Finanzplanung des Kantons aufnehmen.

Ich bitte Sie, der Vorlage zuzustimmen. Danke.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

I. Das Kantonalbankgesetz vom 28. September 1997 wird wie folgt geändert:

\$6

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratsvizepräsident Benno Scherrer: Damit ist die Vorlage materiell durchberaten. Sie geht an die Redaktionskommission. Die Redaktionslesung findet in circa vier Wochen statt. Dann befinden wir auch über Ziffern II bis V der Vorlage.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

7. Gesetz über Controlling und Rechnungslegung, Änderung, Zwischenbericht

Antrag des Regierungsrates vom 29. April 2020 und gleichlautender Antrag der Finanzkommission vom 20. August 2020 Vorlage 5616

Tobias Langenegger (SP, Zürich), Präsident der Finanzkommission (FIKO): Mit dem Zwischenbericht gemäss Paragraf 26 des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung (CRG) vom 9. Januar 2006 informiert der Regierungsrat über die finanzielle Entwicklung des Kantons. Bisher wurden zwei Zwischenberichte in Form einer Jahresendschätzung erstellt, ein erster Ende April und ein zweiter Ende August. Wegen Corona (Covid-19-Pandemie) war das letztes Jahr bereits anders, und der Regierungsrat hat beschlossen, auf den ersten Zwischenbericht zu verzichten. Die Erfahrung zeigt aber sowieso, dass die Jahresendschätzung von Ende April sehr wenig Aussagekraft hat, wie der Kanton Ende Jahr effektiv abschliessen wird. Dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass die Schätzungen der Steuererträge noch nicht vorliegen. Eine genauere Jahresendschätzung zu den Steuereinnahmen ist erst nach Verbuchung der Steuermeldungen von den Gemeinden per 30. Juni möglich.

Nach Rücksprache mit der Finanzkommission beantragte uns der Regierungsrat mit der vorliegenden Gesetzesänderung, dass künftig nur noch ein einziger Zwischenbericht erstellt werden soll. Dieser wird dafür aussagekräftiger und zeitlich besser terminiert sein. So soll er unter anderem die Steuerprognosen enthalten und in möglichst aktueller Form rechtzeitig für die parlamentarische Beratung zum Budget des Folgejahres vorliegen.

Des Weiteren sollen die bewilligten Kreditüberschreitungen künftig nur noch im Geschäftsbericht ausgewiesen werden. In der Praxis findet die Bewilligung von Kreditüberschreitungen beinahe ausschliesslich erst mit Abschluss des Geschäftsjahres statt, da sich der Umfang von Kreditüberschreitungen erst zu diesem Zeitpunkt endgültig bestimmen lässt. Entsprechend wurden in den Zwischenberichten der vergangenen Jahre praktisch nie Kreditübertragungen aufgeführt. Und so soll das CRG hier ebenfalls der Praxis angepasst werden.

Die Finanzkommission beantragt Ihnen einstimmig, den entsprechenden hier vorliegenden Änderungen des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung zuzustimmen. Besten Dank.

Hannah Pfalzgraf (SP, Mettmenstetten): Vielleicht befinden sich einige von uns bereits wieder in der Romantisierungsphase des Budgetprozesses des Kantons Zürich. Aber spätestens dann, wenn wir uns wieder mit dem dicken Buch (gemeint ist die gedruckte Fassung des Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplans) rumschlagen und die lange Budgetdebatte in die Nähe rückt, wird wieder klar, wie anstrengend, wie langwierig und oft auch wie trocken die Festsetzung des Budgets sein kann. Ob wir den ganzen Prozess je perfektionieren können, das steht in den Sternen, und ich glaube, das ist sehr unwahrscheinlich. Doch wenigstens können wir die Abläufe etwas sinnvoller gestalten. Diese Änderung des CRG ist ein solcher Versuch. Das Wesentliche macht die Streichung des zweiten Zwischenberichts der Regierung zum Budget des Kantons Zürich aus. Dadurch kann der zeitliche Ablauf etwas logischer gestaltet und hoffentlich in Zukunft etwas Zeit und Nerven gespart werden, zwei Ressourcen, welche in der Politik normalerweise nicht im Überfluss vorhanden sind. Es verwundert daher nicht, dass diese Änderung in der Kommission kaum umstritten war. Und es dürfte auch nicht verwundern, dass die SP-Fraktion dieser Änderung zustimmt. Besten Dank.

André Müller (FDP, Uitikon): Wie bereits vom FIKO-Präsidenten ausgeführt, hat die FIKO die heute diskutierte CRG-Änderung einstimmig beschlossen. Die Änderungen geschehen auf ausdrücklichen Wunsch der FIKO, weil die Differenzbereinigungen nach den Herbstferien um zwei Tage nicht aufgingen. Neu beschliesst der Regierungsrat Anfang September, sodass der Zwischenbericht rechtzeitig für die Budgetberatung in den Kommissionen des Kantonsrates vorliegt. Aus dem umgangssprachlich benannten «Novemberbrief» – «Novemberbrief» wird er genannt, weil bis jetzt im CRG die Frist vom 15. November gesetzt ist – wird somit eher ein «Septemberbrief». Der neue Zeitplan weist unseres Erachtens viele Vorteile. Es kann aber nicht von der Hand ge-

wiesen werden, dass sich unter Umständen die Anzahl der Nachtragskredite erhöhen könnte. Zwar müssen Nachträge nicht zwingend zu Nachtragskrediten führen. Es besteht auch im neuen Prozess immer noch die Möglichkeit, über einen Antrag etwas Zusätzliches im Budget aufzunehmen. Ein solcher Antrag müsste über die Kommission eingespeist werden, die Frist im Gesetz, die für den Regierungsrat gilt, ist nach wie vor der 15. November. Die Regierung hat in der FIKO-Diskussion bestätigt, dass sie diesen Weg beschreiten wolle, sollte sich zwischen Septemberbrief und dem 15. November noch etwas Unvorhergesehenes ergeben. Ob dies in Zukunft der Königsweg sein wird, wird sich erst mit Praxiserfahrung zeigen.

Die FDP sieht keinen Verlust in der Abschaffung des ersten Zwischenberichts und ist überzeugt, dass der neue Bericht zwar einen leicht tieferen Erkenntnisstand haben wird als der alte zweite Bericht, dafür – weil vorverlagert – zeitlich gut auf die Budgetberatung abgestimmt ist. Dies erhöht die Transparenz und erleichtert die Arbeit sowohl für die Verwaltung als auch für den Kantonsrat, eine sprichwörtliche Win-win-Situation. Die FDP unterstützt daher die Änderungen des CRG.

Elisabeth Pflugshaupt (SVP, Gossau): Bereits sind viele Argumente gefallen, ich werde also nicht alles nochmals ausführen. Die SVP/EDU-Fraktion begrüsst es, dass künftig auf den wenig aussagekräftigen ersten Zwischenbericht verzichtet wird. Auch dass der zweite Zwischenbericht jetzt zeitlich besser terminiert ist, wird für die Budgetdebatte sicher hilfreich sein. Neu sind im Zwischenbericht auch schon die Steuermeldungen der Gemeinden per 30. Juni enthalten, sodass eine genauere Jahreseinschätzung möglich ist.

Die SVP unterstützt diesen Antrag, denn daraus resultiert eine Vereinfachung und leichte Optimierung des Budgetprozesses und eine minime Reduktion in der Administration der Verwaltung, was insgesamt sehr begrüssenswert ist. Die SVP wird unterstützen. Danke.

Selma L'Orange Seigo (Grüne, Zürich): Mit dieser Änderung des CRG wird der jährliche erste Zwischenbericht zur finanziellen Lage des Kantons abgeschafft. Ein laufendes Monitoring und entsprechende Zwischenberichte sind zwar grundsätzlich sinnvoll, aber sie müssen auf fundierten Daten beruhen. Dieser erste Zwischenbericht war in der Vergangenheit kaum mehr als Kaffeesatzlesen. In der FIKO kam entsprechend auch die Frage auf, warum ursprünglich überhaupt entschieden wurde, einen solch wenig aussagekräftigen Bericht zu verfassen. Genau liess sich das zwar nicht eruieren, aber die Vermutung liegt nahe, dass

man sich hier an die Quartalsberichte grosser Konzerne und Unternehmen angelehnt hat. Wie sich jedoch einmal mehr herausstellte, ist ein Staatshaushalt kein Konzern. Vor allem für die Abschätzung der Einkünfte ist der Kanton auf die Steuerschätzungen der Gemeinden angewiesen, und diese liegen Ende des ersten Quartals nun mal noch nicht vor, sondern erst Ende Juni.

Wir Grünen begrüssen daher die Abschaffung des ersten Zwischenberichts. Insbesondere liegt der neu einzige Zwischenbericht nun früher vor und kann somit rechtzeitig in die Budgetberatung einfliessen. Wir werden der Vorlage daher zustimmen.

Anne-Claude Hensch Frei (AL, Zürich): Auch die Alternative Liste kann diesem Änderungsvorschlag der Regierung und dem gleichlautenden Antrag der FIKO zustimmen. Damit werden die Abläufe, wie und wann der Regierungsrat über die finanzielle Entwicklung des Kantons im laufenden Jahr informiert, angepasst, nämlich so, wie es in der Praxis tatsächlich möglich ist und Sinn macht. Auch wird dadurch die Aktualität der vorgelegten Zahlen erhöht, was ja für uns alle hilfreich ist. Die Argumente für diese Änderung sind einleuchtend und bringen zudem eine Vereinfachung, indem auf einen wenig aussagekräftigen frühen ersten Zwischenbericht verzichtet wird.

Die Alternative Liste wird auf die Vorlage eintreten und dem Antrag der FIKO folgen. Besten Dank.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

I. Das Gesetz über Controlling und Rechnungslegung vom 9. Januar 2006 wird wie folgt geändert: §§ 22 und 26

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratsvizepräsident Benno Scherrer: Damit ist die Vorlage materiell durchberaten. Sie geht an die Redaktionskommission. Die Redaktionslesung findet in circa vier Wochen statt. Dann befinden wir auch über Ziffer II der Vorlage.

19

Das Geschäft ist für heute erledigt.

8. Organisation des Personalwesens in der kantonalen Verwaltung

Antrag des Regierungsrates vom 10. Dezember 2019 zum Postulat KR-Nr. 287/2017 und gleichlautender Antrag der Kommission für Staat und Gemeinden vom 25. September 2020 Vorlage 5584

Stefan Schmid (SVP, Niederglatt), Präsident der Kommission für Staat und Gemeinden (STGK): Mit dem Postulat «Organisation des Personalwesens in der kantonalen Verwaltung» wurde der Regierungsrat vor dreieinhalb Jahren von der GPK (Geschäftsprüfungskommission) eingeladen, die Organisation des Personalwesens in der kantonalen Verwaltung zu optimieren und insbesondere Verbesserungen bei den direktionsübergreifenden Aufgaben des Personalwesens zu realisieren. Die GPK störte sich vor allem daran, dass es im Kanton unzählige Personalabteilungen gibt, was dazu führt, dass Kennzahlen zum Personal gar nicht oder nur umständlich beschafft werden können und direktionsübergreifend verschiedene Doppelspurigkeiten bestehen.

Der Regierungsrat halt selber den Handlungsbedarf ebenfalls erkannt und liess die Anregungen der GPK in die weitere Entwicklung der HR-Arbeit (Human Resources) einfliessen. Es wurde ein übergeordnetes Steuerungsgremium für strategische personalpolitische Themen eingeführt, die Leitungskonferenz HR. In diesem Gremium wurde die neue Personalstrategie 2019 bis 2023 erarbeitet. Der Regierungsrat hat in diesem Rahmen erkannt, dass sich die Anforderungen und Erwartungen an das HR-Management und damit auch an die Rollen im HR wesentlich verändert haben und sich auch in Zukunft weiter verändern werden. Er hat auch erkannt, dass der Bedarf einer Überprüfung und Neugestaltung der HR-Organisation im Kanton ausgewiesen ist. Durch eine derzeit laufende externe Untersuchung wird das heutige Modell analysiert und Optimierungspotenzial aufgezeigt – auch im Vergleich zu öffentlichen und privaten Organisationen. Und basierend auf diesen Erkenntnissen wird das HR-Geschäftsmodell sodann ausgearbeitet und spätes-Anfang 2022 umgesetzt. Die Kernpunkte des Geschäftsmodells bilden die Rolle und die Kompetenzen des Personalamtes im HR-Management unseres Kantons sowie die Zentralisierung von HR-Aufgaben. Neben dem Aufbau eines HR-Geschäftsmodells wurde auch beschlossen, die Anstellungsbedingungen zu überarbeiten und das Arbeitgeber-Marketing aufzubauen. Nachgelagert zum HR-Geschäftsmodell soll zudem die HR-IT weiterentwickelt beziehungsweise das SAP-System, welches damit verbunden ist, abgelöst werden. Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat mit Beschluss vom 10. Dezember 2019 die Abschreibung des Postulates, da er mit der externen Überprüfung und der daraus abgeleiteten Definition eines neuen HR-Geschäftsmodells die Forderungen des Postulates der GPK als erfüllt erachtet.

Wie auch die GPK kam die STGK zum Schluss, dass die Anliegen des Postulats mit der Personalstrategie im Wesentlichen erfüllt wurden oder zeitnah noch erfüllt werden. Die Abschreibung des Postulates war daher in der STGK grundsätzlich unbestritten. Die STGK wird jedoch die Entwicklungen im Personalwesen auch in Zukunft eng und genau mitverfolgen und dabei ein besonderes Augenmerk auf die zentralen Anliegen lenken. Vor allem die noch nicht vollumfänglich erfüllte Forderung nach zeitnahen Informationen durch Erhebung und Lieferung von Kennzahlen im Personalbereich stiess in der Beratung der STGK offene Türen ein. Auch die Forderung nach Effizienzsteigerung wurde von der STGK geteilt. Und im Sinne eines ersten Monitorings wird dann der Schlussbericht zur laufenden Evaluation der HR-Organisation im ersten Quartal 2021, also demnächst, der STGK und der GPK von der Regierung präsentiert; dies ist zumindest so in Aussicht gestellt worden. Das Ziel für die Zukunft muss sein, dass die Personalstrategie 2019 bis 2023 auch tatsächlich innerhalb dieses Zeitrahmens umgesetzt wird. In diesem Sinne darf ich Ihnen namens der STGK einstimmig Antrag stellen, das Postulat abzuschreiben. Besten Dank.

Erika Zahler (SVP, Boppelsen): Ende Oktober 2019 hat die Geschäftsprüfungskommission das Postulat 287/2019 eingereicht, welches ein Fazit zieht über die Organisation des Personalwesens in der kantonalen Verwaltung. Nach der Überweisung an den Kantonsrat beantragt nun der Regierungsrat nach bereits getätigten Interventionen, das Postulat heute abzuschreiben. Blenden wir zurück: Im Bericht der Geschäftsprüfungskommission vom 26. Oktober 2017 widmete sich die GPK in Kapitel 4 dem Thema «Organisation des Personalwesens in der kantonalen Verwaltung». Die damalige Situation führte dazu, dass sie diese unter die Lupe nahmen und einige Schwachstellen geortet wurden. Sie hielt im Bericht fest, ich zitiere: «Für eine koordinierte und effiziente Führung in der Querschnittsaufgabe des Personalwesens ist sie in dieser Form nicht mehr geeignet.» Es ist einige Zeit ins Land gegangen und

die damals beleuchtete Situation war nicht die gleiche wie die heutige. Das Amt für Informatik war noch nicht geboren und die dazumal 38 verschiedenen Personalabteilungen führten zu einer überdurchschnittlichen Organisation und Unübersichtlichkeit. Aufgrund dieser aufgezeichneten Fakten hielt die GPK in ihrem Bericht sechs Schwerpunkte fest, die wie folgt lauteten: Erstens «Führungsverantwortung Regierungsrat», zweitens «Weiterentwicklung des Personalwesens», drittens «Weisungsbefugnis Personalabteilung», viertens «Weisung statt Merkblätter», fünftens «Sicherstellung von Kennzahlen» und schliesslich, sechstens, «Zentralisierung geeigneter Aufgaben im Personalwesen». Wie bereits erwähnt, ist seit der Einreichung des Postulates im Jahr 2017 einiges gegangen. Mit der Personalstrategie 2019 bis 2023 des Regierungsrates hat dieser in einigen Punkten, die ich bereits erwähnt habe, bereits entsprechende Schritte eingeleitet. Wo stehen wir heute? Der Prozess läuft. Es schadet aber nicht, wenn das Tempo erhöht und die Umsetzung vorangetrieben wird. Wichtig ist aber auch, dass sowohl das HR-Geschäftsmodell wie auch die IT-Strategie im Gleichschritt, das heisst zusammengehen werden. Nur so können Synergien gebündelt und genutzt werden. Gewünscht ist auch, dass der Kantonsrat über eine Subkommission mit Vertretungen aus GPK, STGK und FIKO (Finanzkommission) mit ins Boot geholt wird, damit eine enge Begleitung ermöglicht und kein Wissensstau verursacht wird.

Wir schauen gespannt in die Zukunft und verfolgen den Prozess aktiv. Das versprochene Reporting des Regierungsrates werden wir einfordern und sehen damit eine Möglichkeit, besser und zeitnah Informationen über den jeweiligen Stand zu erhalten, sodass sich ein Zwischenbericht erübrigt. In diesem Sinne stimmt die SVP der Abschreibung des Postulates zu. Besten Dank.

Michèle Dünki-Bättig (SP, Glattfelden): Der Regierungsrat hat die Anregung der GPK aufgenommen. So hat er beispielsweise den Ruf nach einer stärkeren Wahrnehmung der Führungsverantwortung gehört. Er wird nun ein übergeordnetes Steuerungsgremium für strategische, HRpolitische Themen einführen. Wir erhoffen uns davon auch eine gewisse Vereinheitlichung der HR-Praxen der einzelnen Direktionen. Aus Sicht der SP soll der Kanton Zürich ein guter Arbeitgeber sein – mit fairen und fortschrittlichen Arbeitsbedingungen. Wir unterstützen daher die Bemühungen des Regierungsrates, die Praxen in den unterschiedlichen Direktionen zu vereinheitlichen und die Anstellungsbedingungen zu überarbeiten. Speziell begrüssen wir auch die externe Unter-

suchung des heutigen HR-Modells, in welchem die Stärken und Schwächen offengelegt und Hinweise auf das Optimierungspotenzial erarbeitet werden. Zentral scheint für uns, dass bei dieser Überprüfung nicht nur die wirtschaftliche Leistungserbringung und die Effizienz bewertet werden, sondern auch, welche Leistungen inskünftig weiterhin dezentral erbracht werden können und wo eine zentrale Leistungserbringung sinnvoller ist. Die SP ist mit der Abschreibung des Postulates einverstanden.

Hans-Peter Brunner (FDP, Horgen): Noch vor kurzem zählte man gegen 40 verschiedene Personalabteilungen in der kantonalen Verwaltung. Kein Wunder – und Gott sei Dank –, hat die Geschäftsprüfungskommission des Kantonsrates als Aufsichtsgremium diesen Zustand und den damit verbundenen HR-Wildwuchs in Theorie und Praxis aufgegriffen und per Postulat 287/2017 Ende Oktober 2017 moniert. Die GPK hat darauf hingewiesen, wie bereits von Erika Zahler erwähnt, dass der dannzumalige Zustand des kantonalen Personalwesens in vielem ungeeignet ist, um diese wichtige Querschnittsaufgabe koordiniert und effizient wahrzunehmen. Im Postulat der GPK sind konkret sechs Massnahmen aufgeführt, um das kantonale Personalwesen zu optimieren. Und es ist dem Regierungsrat zugutezuhalten, dass er mit seinem vielversprechenden Bericht und Antrag vom Dezember 2019 den ersten Massnahmenpunkt klar aufgenommen hat. Er hat nämlich die vom Kantonsrat geforderte eigene Führungsverantwortung als Kollegium unzweideutig wahrgenommen. Er schreibt, dass er sich seiner Verantwortung als oberstes Führungsorgan der kantonalen Verwaltung bewusst sei und er sein Handeln generell und konsequent an den Kantonsinteressen ausrichte und damit auch der Forderung des Kantonsrates entspreche, auch im Personalwesen den gesamtkantonalen Interessen unmissverständlich Vorrang einzuräumen. Der Regierungsrat hält auch fest, dass der Bedarf einer Überprüfung und Neugestaltung der HR-Organisation ausgewiesen sei und eine erneute leistungsstarke, zukunftsgerichtete HR-Organisation im Interesse des Kantons notwendig sei. Das alles resultierte dann auch konkret im Legislaturziel 10e, wonach die HR-Organisation zu überprüfen und ein zukunftsgerichtetes HR-Geschäftsmodell für den Kanton zu entwickeln sei. Der Prozess ist angelaufen – so weit, so gut. Allerdings scheint es den aus der Privatwirtschaft Kommenden, dass das Tempo der Überprüfung durchaus erhöht werden könnte. Wir sind nun bereits im zweiten Jahr nach Berichterstattung des Regierungsrates und stecken offenbar immer noch inmitten der Überprüfung. Geschätzter Regierungsrat, es geht nun schon 23

lange nicht mehr um das «Ob», sondern um das «Wie», und dann vor allem um eine speditive Umsetzung. Wichtig scheint, dass nun auch für die drei Kantonsratskommissionen GPK, STGK und FIKO der Fortschritt schnell nachvollziehbar, ersichtlich und erfahrbar wird. Das versprochene Reporting des Regierungsrates sowie die Umsetzung per 2022 werden eingefordert. Der Kantonsrat erwartet, dass sich das HR nun endlich klar erkennbar vereinheitlicht und auch spürbar digitalisiert. Unter diesen Voraussetzungen ist die FDP mit der Abschreibung des Postulates einverstanden.

Karin Joss (GLP, Dällikon): Ich gebe meine Interessenbindung bekannt: Ich war während 34 Jahren bis vorletzte Woche an einer kantonalen Höheren Fachschule nebenberuflich beschäftigt. Ich kenne also sowohl die Anstellung beim Kanton als auch in der Privatwirtschaft aus eigener Erfahrung bestens. Der Kanton ist ein hervorragender Arbeitgeber, das Personalwesen ein sehr grosser und wichtiger Bereich. Darum beschäftigt sich der Kantonsrat auch immer wieder damit. Über 35'000 Mitarbeitende arbeiten für den Kanton Zürich. Die grosse Zahl von HR-Ämtern verfügt über eine grosse Autonomie. Es handelt sich um sehr unterschiedliche Bereiche und es trifft zu, dass Rahmenbedingungen, Prozesse und leider manchmal auch die Qualität uneinheitlich sind, dass Projekte dezentral laufen und zu wenig koordiniert werden. Es ist naheliegend, dass an einer Berufsfachschule, im Justizvollzug oder am Universitätsspital unterschiedliche Anforderungen vorliegen, wir wollen nicht alles über einen Kamm scheren. Trotzdem gibt es einen grossen gemeinsamen Nenner, und der soll besser genutzt werden für die Harmonisierung von Bedingungen und für die Nutzung von Synergien in Prozessen und Strukturen.

Der Regierungsrat zeigt in der Stellungnahme zu den sechs Forderungen des Postulates auf, in welcher Form er gewillt ist, diese zu erfüllen, und dass die entsprechenden Massnahmen entweder schon geplant sind und/oder sogar bereits umgesetzt wurden. Aus der Antwort ist ersichtlich, dass der Fokus darauf liegt, ein attraktiver Arbeitgeber zu sein. Das ist richtig und wichtig. Der Wille, die im Postulat gewünschte stärkere Führungsverantwortung wahrzunehmen, ist in der Antwort etwas weniger klar zu erkennen. Wir würden uns eine verstärkte Weisungsbefugnis des Personalamtes gegenüber den dezentralen Stellen wünschen für Themen wie Führungsgrundsätze, Personalförderung, Entlöhnung oder eben Kennzahlensysteme. Wir nehmen aber sehr positiv wahr, dass in den Jahren seit dem Einreichen des Postulates Fortschritte gemacht worden sind. Regierungsrat Ernst Stocker und Anita Vogel, als

Leiterin des Personalamtes, sind auf gutem Weg. Das möchten wir lobend erwähnen. Dieser Kurs soll nun weiterverfolgt werden. Herr Stocker ist da aber nicht allein in der Pflicht, sondern der Gesamtregierungsrat ist es. In Fragen des Personalwesens ist es wichtig, dass er als Gremium seine Führungsverantwortung wahrnimmt. Das gilt politisch, das gilt aber auch ganz konkret, zum Beispiel bei der Besetzung der obersten Posten in der Verwaltung. Und das kantonale Personalamt muss weiter in seiner Rolle und Funktion unterstützt und gestärkt werden. Es braucht die notwendige politisch-strategische Rückendeckung, damit es seine Aufgabe für die gesamte Verwaltung wahrnehmen und auch prospektiv handeln kann.

Die Grünliberalen wollen, dass das Postulat im Rahmen der Personalstrategie vollumfänglich erfüllt wird. Der Regierungsrat wird uns das belegen. Wir – besonders die Mitglieder der STGK und der GPK – werden die weitere Umsetzung mit grossem Interesse beobachten. Das Postulat kann als erledigt abgeschrieben werden. Die GLP stimmt zu, vielen Dank.

Urs Dietschi (Grüne, Lindau): Die Chefin des Personalamtes zeigte uns anlässlich einer Präsentation im vergangenen Juli wunderbar, in welche Richtung sich das HR im Kanton Zürich bewegen und in welche Richtung es sich weiterentwickeln will. Diese Präsentation erweckte allerdings eher den Eindruck einer Treterei an Ort: Man will, aber es passiert nichts. Kennzahlen sind nicht bekannt, können nicht geliefert werden. Bis Resultate präsentiert werden, dauert es. Empfehlungen wurden nur zögerlich angenommen, und die Umsetzung dauerte zu lange. Die Legislaturziele können kaum erreicht werden. Wir erwarten den durch den Finanzdirektor versprochenen Bericht im kommenden Frühjahr, verbunden mit der Hoffnung, endlich einen Fortschritt zu sehen. Müssten wir dann wiederum feststellen, dass es weiterhin an einer erkennbaren Strategie fehlt, dass das Vorwärtsmachen nicht ersichtlich ist, müssten wir allenfalls weitere Massnahmen diskutieren, damit wir endlich Resultate sehen. Wir schreiben das Postulat widerwillig ab.

Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil): Die CVP nimmt befriedigt zur Kenntnis, dass die von der GPK vorgeschlagenen Massnahmen zur Optimierung der Organisation des Personalwesens in der kantonalen Verwaltung bei der Regierung auf fruchtbaren Boden gefallen sind. Der Regierungsrat ist sich seiner Verantwortung als oberstes Führungsorgan der kantonalen Verwaltung absolut bewusst und hat die sechs von der GPK vorgeschlagenen Massnahmen umgesetzt oder sie sind in der

25

Umsetzung. Wie auch in den vorangegangenen Legislaturperioden nimmt der Regierungsrat mit den in der Personalstrategie 2019 bis 2023 festgehaltenen Projekten seine Führungsverantwortung wahr, auch in der laufenden Legislaturperiode. Der Bedarf einer Überprüfung und Neugestaltung der HR-Organisation im Kanton ist ausgewiesen und es besteht Einigkeit darüber, dass eine leistungsstarke, zukunftsgerichtete HR-Organisation im Interesse des Kantons und seiner Bevölkerung notwendig ist. Der Kanton Zürich möchte ein attraktiver, fortschrittlicher und zukunftsgerichteter Arbeitgeber sein, was die CVP selbstverständlich unterstützt.

Abschliessend sichert der Regierungsrat nicht nur zu, dass die Forderungen des Postulates auch tatsächlich bearbeitet werden, sondern auch, dass der Kantonsrat im Rahmen des Geschäftsberichts regelmässig über die Fortschritte der Arbeiten informiert wird. Die CVP unterstützt die Abschreibung des Postulates. Besten Dank.

Walter Meier (EVP, Uster): Es war einmal ein Postulat – nicht irgendeines, sondern eines der GPK. Aber wie immer fordert ein Postulat einen Bericht, nur einen Bericht. Aber weil der Regierungsrat in diesem Fall nicht nur einen Bericht schreiben wollte, hat er gleich gehandelt. Wie die Sache dann wirklich ausgeht, wissen wir noch nicht, denn wir sind mitten im Prozess. Trotzdem lässt sich festhalten: Wir sind zuversichtlich, dass die Forderungen der GPK erfüllt, ja, vermutlich sogar mehr als erfüllt werden. Es macht keinen Sinn, die HR-Prozesse an 38 verschiedenen Stellen in der kantonalen Verwaltung jeweils neu zu erfinden, das ist sogar dem Regierungsrat zu viel des Guten. Das jetzt laufende Projekt soll aufzeigen, was sinnvollerweise zentral und was dezentral gemacht werden soll. Der Schlussbericht der externen Analyse soll Ende Januar 2021 vorliegen. Der Termin ist bereits Geschichte, wir haben den Bericht aber noch nicht gesehen. Wer führen will, braucht Fakten. Im Personalbereich war es bisher nicht möglich, Kennzahlen über die ganze kantonale Verwaltung zu ermitteln. Das hat die Arbeit des Kantonsrates und vermutlich auch des Regierungsrates in den letzten Jahren erschwert. Die Neuorganisation – die Umsetzung ist auf den 1. Januar 2022 geplant – muss so aufgebaut sein, dass die Kennzahlen im Personalbereich zentral ermittelt werden können. Der Kantonsrat dankt bereits heute für die entsprechende Umsetzung und vermutlich tut sich der Regierungsrat damit auch selber einen Gefallen. Die EVP stimmt dem Antrag des Regierungsrates zu und schreibt das Postulat als erledigt ab.

Regierungsrat Ernst Stocker: Das Postulat, über das wir heute reden, fordert Änderungen im Bereich des Personalwesens. Auch der Regierungsrat ist der Meinung, dass es Handlungsbedarf gibt, und auch ich – nicht nur Sie – verlangen Kennzahlen. Sie verlangen wahrscheinlich Kennzahlen, um zu zeigen, wie schlecht es um die kantonale Verwaltung und das Personal bestellt ist. Ich hätte gerne einmal Kennzahlen, um zu beweisen, dass wir gar nicht so schlecht sind. Deshalb auch hier, wir haben Einigkeit: Es ist wichtig, dass man diese Kennzahlen zeigen kann. Der Regierungsrat hat auch mit der Bildung der HRK (Leitungskonferenz HR) ein direktionsübergreifendes Thema aufgenommen, um mit diesem Gremium alle HR-Fragen über die Direktionen hinweg zu beraten. Und eines kann ich Ihnen auch noch sagen: Der Bericht, die Analyse zum HR des Kantons, der wird kommen. Das Datum ist abgemacht. Ich habe den Bericht im Entwurf schon gesehen, und er wird eine gute Grundlage sein, um diese Umsetzung und die Positionierung des HR im Kanton Zürich neu vorzunehmen. Ich wünsche mir einfach und ich hoffe es, dass die Personalvertreterinnen und -vertreter und die anderen Kräfte im Rat, wenn es dann um die Umsetzung, um die Veränderungen geht, dass man dann immer noch dabeibleibt, dass es gewisse Änderungen brauchen wird. Ich bitte Sie deshalb, das Postulat abzuschreiben.

Aber ich möchte noch eine Bemerkung loswerden: Trotz all diesen Kritiken, die jetzt im Rat zur Organisation im Kanton beim Personal ausgeführt wurden, möchte ich festhalten, dass in der ganzen Pandemiezeit – und das ist jetzt doch fast ein Jahr – die Organisation im Kanton Zürich rund um das Personal sehr gut funktioniert hat. Das Personal hat gute Leistungen erbracht, hat auch gezeigt, dass mit dieser Organisation Leistungen flexibel erbracht werden können und der Kanton Zürich mit seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gut aufgestellt ist, auch in schwierigen, anspruchsvollen Zeiten. Besten Dank.

Ratsvizepräsident Benno Scherrer: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet.

Das Postulat KR-Nr. 287/2017 ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

27

9. Beitrag aus dem Lotteriefonds zugunsten der Stiftung Plattform Mäander

Antrag des Regierungsrates vom 8. Juli 2020 und gleichlautender Antrag der Finanzkommission vom 5. November 2020 Vorlage 5638

Tobias Langenegger (SP, Zürich), Präsident der Finanzkommission (FIKO): Mit der Vorlage 5638 beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, der neu zu gründenden Stiftung «Plattform Mäander» als Startkapital einen Beitrag von 1,5 Millionen zulasten des Lotteriefonds zu bewilligen.

Demenz ist derzeit nicht heilbar und für die nächsten Jahre besteht auch keine Aussicht auf wirksame Behandlungsmethoden. Für den Kanton Zürich ist zu erwarten, dass bis 2040 die Anzahl der Personen mit Demenzerkrankungen von heute gut 28'000 auf rund 50'000 steigen wird. Die Gesellschaft als Ganzes ist noch nicht ausreichend auf diese absehbare Herausforderung vorbereitet. Unter anderem fehlt ein Akteur, der sich disziplinübergreifend dem Thema Demenz annimmt. Vor diesem Hintergrund haben die Gesundheitsdirektion, die Direktion der Justiz und des Innern sowie die Sicherheitsdirektion in den letzten drei Jahren zusammen mit externen Projektpartnerinnen im Auftrag des Regierungsrates die Idee einer Plattform in Form einer Stiftung entwickelt, die Massnahmen zur gesellschaftlichen Integration von Demenzbetroffenen anstösst und koordiniert sowie erarbeitete Umsetzungsprojekte bekannt macht. Die Stiftung will mit ihren Aktivitäten einen Beitrag zu einer Gesellschaft leisten, die auf allen Ebenen mit Demenz umgehen kann. Die breit abgestützte Plattformorganisation hat sich ein selbstverständliches, gutes Zusammenleben von Menschen mit und Menschen ohne Demenz zum Ziel gesetzt. Die Finanzierung des Vorhabens soll hauptsächlich über Partnerbeiträge und Spenden erfolgen. Der Beitrag von 1,5 Millionen Franken aus dem Lotteriefonds ist als Starthilfe respektive Anschubfinanzierung für die Jahre 2021 bis 2025 gedacht. Danach soll die Stiftung ihre Betriebskosten selber decken und die notwendigen Gelder für den Betrieb selber erwirtschaften, so die Hoffnung der Gesundheitsdirektion. Zentral ist, dass die neu zu gründende Stiftung eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe hat. Nur wenn das Umfeld in der Lage ist, den Menschen mit Demenz angemessen und unterstützend zu begegnen, können diese auch mit fortschreitenden Beeinträchtigungen in ihrer angestammten Umgebung verbleiben. Voraussetzung dafür ist, wie bereits eingangs erwähnt, dass die Bevölkerung und die Institutionen zum Umgang mit Demenz fähig sind und sich dabei sicher fühlen. Es geht also um eine Begleitung der Angehörigen und nicht um Prävention, was dann sicher eine klassische Staatsaufgabe wäre. Die Tätigkeit dieser geplanten Stiftung Mäander ist klar gemeinnützig. Deshalb erachtet es die Finanzkommission nach intensiver Diskussion als gerechtfertigt, hierfür Gelder aus dem Lotteriefonds einzusetzen.

Zusammenfassend verfolgt der Lotteriefondsbeitrag also zwei Hauptzwecke: Er soll die Finanzierung dieser Stiftung in den ersten fünf Jahren sicherstellen und dem Stiftungsrat, der noch nicht vollständig bekannt ist, genügend Zeit geben, sich für die Zukunft auszurichten. Anschliessend soll die finanzielle Grundlage für die kontinuierliche Weiterentwicklung der Stiftungstätigkeit geschaffen werden. Gemäss Auskunft der Gesundheitsdirektorin Natalie Rickli im vergangenen Herbst wurden von zwei Stiftungen bereits finanzielle Mittel im Umfang von 300'000 Franken zugesagt. Wenn das Projekt in dieser Form zum Tragen kommt, wären sie bereit, das Projekt zusätzlich zu unterstützen. Eine finanzielle Beteiligung haben zudem die Städte Winterthur und Zürich in Aussicht gestellt.

Die Finanzkommission beantragt dem Kantonsrat aus den dargelegten Gründen einstimmig, der neu zu gründenden Stiftung als Anschubfinanzierung einen Beitrag von 1,5 Millionen Franken zulasten des Lotteriefonds zu bewilligen. Besten Dank.

Elisabeth Pflugshaupt (SVP, Gossau): Die Demenz wird je länger je mehr auch ein gesellschaftspolitisches Thema, deshalb ist es durchaus sinnvoll, die bisherigen Akteure auf diesem Gebiet unter ein Dach zu bringen. So können Betroffene und ihr persönliches Umfeld besser und direkter unterstützt und begleitet werden. Insbesondere können auch finanzielle Streuverluste minimiert werden. Die Gelder sollen da ankommen, wo sie dringend benötigt werden. Natürlich stellt sich hier die berechtigte Frage der Zuständigkeiten: Wäre das Thema Demenz nicht grundsätzlich eine Aufgabe der Gesundheitsdirektion? Und auch die Beteuerung der Initianten, dass das Geld nur für die Initialisierungsphase benötigt wird und sich die Stiftung anschliessend selbst finanziert, dürfte sehr optimistisch sein. Im Grundsatz aber begrüsst die SVP/EDU-Fraktion diese Vorlage und wird sie unterstützen. Danke.

Hannah Pfalzgraf (SP, Mettmenstetten): Demenz ist eine ernstzunehmende und tragische Erkrankung. Es ist keine einfache Diagnose, den richtigen Umgang damit zu finden ist auch nicht einfach. Gerade darum

ist es enorm wichtig, dass es ausreichend und vor allem niederschwellige Angebote gibt, welche Betroffene und Angehörige in dieser Zeit unterstützen. Im Kanton Zürich gibt es bereits einige Angebote, doch im Fall einer Diagnose kann es sehr herausfordernd sein, sich im Dschungel zurechtzufinden.

Die Stiftung Mäander will eine Plattform sein für die bereits existierenden diversen Angebote. Sie will verschiedene Akteure besser vernetzen, den Austausch fördern und dadurch auch systematische Probleme erkennen; grundsätzlich ein sinnvolles Anliegen, besonders, wenn man sich die bisherige staatliche Tätigkeit im Bereich der Demenzerkrankungen anschaut, die doch eher mau ist. Die SP-Fraktion wird darum auch diesen Beitrag aus dem Lotteriefonds bewilligen, doch das nicht unkritisch.

Es scheint bei diesem Projekt noch einiges unklar zu sein – selbst der Regierung. Es stellt sich die Frage nach der weiteren Finanzierung. Es ist schon etwas fraglich, wie attraktiv eine solche Vernetzungsplattform, die selbst keine Versorgungsleistung wahrnimmt, für private Spenderinnen und Spender sein soll und inwiefern die Partnerorganisationen fähig sein werden, Beiträge zu zahlen, zumal sich unter ihnen auch einige Non-Profit-Organisationen befinden, die jetzt nicht gerade in Geld schwimmen. Es stellt sich die Frage nach der konkreten Organisation dieser Plattform, eine Frage, welche leider bis zum Schluss nicht ganz zufriedenstellend beantwortet werden konnte.

Und dann der grösste Kritikpunkt aus unserer Sicht: Es ist nicht von der Hand zu weisen, dass der Kanton Zürich noch sehr viel Arbeit vor sich hat, was die Unterstützungsarbeit für Betroffene und Angehörige von Demenz betrifft. Dieses Thema wurde viel zu lang stiefmütterlich behandelt. Private Organisationen mussten die Lücken füllen, welche durch die staatliche Untätigkeit entstanden sind. Diese Unterstützungsarbeit ist zwingend staatliche Aufgabe, sie ist Teil des Service public, Teil des Sozialstaates. Daher müsste ein solches Projekt auch aus dem ordentlichen Budget finanziert werden. Und mit einem solchen Projekt alleine ist die Arbeit aber noch längst nicht getan. Es braucht dringend staatliches Handeln, den Ausbau kantonaler Angebote, denn nur so können wir gemeinsam als Gesellschaft diese Herausforderung bewältigen. Uns ist bewusst, dass dies nicht unbedingt den Ansichten der Mehrheit im Rat entspricht, welche seit Jahren mit ihrer Abbaupolitik den Sozialstaat Stück für Stück zu schwächen versucht und welche jeglichen Ausbau, möge er noch so dringend nötig sein, im Keim erstickt.

Wir werden den Beitrag bewilligen. Doch diese Bewilligung darf nicht zur Absolution werden, die Beine hochzulagern und sich auszuruhen. Dieses Projekt darf nicht das Ende des staatlichen Handelns im Bereich der Demenzerkrankung sein. Es muss den Anfang markieren. Wir werden das in Zukunft im Auge behalten und nicht zögern, es auch einzufordern. Besten Dank.

André Müller (FDP, Uitikon): Ich kann es vorwegnehmen: Die FDP wird den Beitrag aus dem Lotteriefonds zugunsten der Stiftung «Plattform Mäander» gutheissen. Demenz ist eine Krankheit, die viele von uns aus dem eigenen Umfeld kennen, und es ist wahrscheinlich, dass einige von uns in diesem Rat irgendwann von Demenz direkt betroffen sein werden. Die Projekte der «Plattform Mäander» gehen auf den Sommer 2017 unter Altregierungsrat Thomas Heiniger zurück. Die Stiftung «Plattform Mäander» ist eine Partnerschaft zwischen privaten und öffentlichen Organisationen. Nicht nur drei Direktionen des Kantons, sondern auch 30 verschiedene öffentliche und private gemeinnützige Organisationen im Kanton Zürich haben sich mit einer Absichtserklärung zur Zusammenarbeit bereiterklärt. Ein wichtiges Ziel aller in der Versorgung von Demenzkranken beteiligten Institutionen ist es, dass Demenzkranke möglichst lange in ihrer vertrauten Umgebung verbleiben können. Das Umfeld muss aber in der Lage sein, diese Menschen in ihrem täglichen Leben angemessen zu unterstützen. Die «Plattform Mäander» will die Koordination der öffentlichen und privaten Organisationen in diesem Bereich sicherstellen und unterstützen. «Mäander» konkurrenziert daher auch keine bestehenden Angebote anderer Institutionen und bringt selber auch keine Versorgungsleistungen. «Mäander» hat, wie bereits erwähnt, lediglich eine koordinierende Rolle. Der Antrag des Regierungsrates beschreibt dies mit den Begriffen «Koordinieren», «Initiieren» und «Kommunizieren». Der Lotteriefondsbeitrag erfüllt daher zwei Hauptzwecke: Er soll die Finanzierung der Stiftung «Mäander» in den ersten fünf Jahren sicherstellen und dem Stiftungsrat genügend Zeit geben, sich für die Zukunft auszurichten. Anschliessend soll die finanzielle Grundlage für die kontinuierliche Weiterentwicklung der Stiftungstätigkeit geschaffen werden. Danach soll «Mäander» auf eigenen Beinen stehen. Dass dies mit gewissen Risiken verbunden ist, ist für die FDP klar. Wir denken aber, das Projekt hat die Chance verdient, zu zeigen, dass die Stiftung Mehrwert schaffen und sich daher in Zukunft durch private Gelder finanzieren kann.

In der Diskussion, wie eben gehört von Hannah Pfalzgraf, kam die Frage auf, ob die Unterstützung von Demenzkranken nicht als primäre Staatsaufgabe zu bezeichnen wäre, was Lotteriefondsbeiträge aus31

schliessen würde. Da es aber nicht um die Versorgung der Demenzpatienten an sich, sondern um die Koordination von öffentlichen und privaten, oft auch freiwilligen und unbezahlten Leistungserbringern geht, die vor allem das Umfeld von Demenzkranken – nicht die Kranken selber – unterstützen, ist dies keine Staatsaufgabe im engeren Sinne. Dies erschliesst sich auch aus den parallel zur Konzeptarbeit bereits gestarteten drei konkreten Projekten «Hotline Demenz», «mitDemenz» und «Velokumpel». Der Kanton Zürich hat aber ein ureigenes Interesse, die Koordination, wie zum Beispiel die obengenannten Projekte, zu unterstützen und zu optimieren, da dies wohl der beste und kostengünstigste Weg ist, die Lebensqualität von Demenzkranken und vor allem auch ihren Angehörigen nachhaltig zu verbessern. Aus diesem Grund erachtet die FDP eine Investition von 1,5 Millionen Franken, die diesem gemeinnützigen Zweck dienen, als sinnvoll. Danke.

Ronald Alder (GLP, Ottenbach): Die demografische Entwicklung, also, dass wir alle immer älter werden, ist der Haupttreiber der steigenden Gesundheitskosten. Heute machen die Über-75-jährigen knapp 25 Prozent der Bevölkerung aus, sie verursachen jedoch mehr als 50 Prozent der Gesundheitskosten. Dieser Anteil wird in Zukunft weiter zunehmen. Es wird sich darum die Frage stellen, wie die ältere Bevölkerung in Zukunft mehr an die Finanzierung der Gesundheitskosten beisteuert. Die oft angesprochene Idee, dass die Gesundheitskosten vermehrt durch Steuerprozente zu finanzieren seien, würde genau das Gegenteil bewirken. Denn dadurch würde die jüngere, arbeitende Bevölkerung noch mehr zur Kasse gebeten. Gerade im Bereich der an Demenz oder an Alzheimer Erkrankten bahnt sich eine grosse Herausforderung an. Wir haben es gehört: Wir gehen davon aus, dass sich die Zahl der betroffenen Personen bis 2040 auf 50'000 verdoppeln wird, die dann zusammen mit ihrem Umfeld 200'000 Personen ausmachen werden, die unter den Folgen von Demenz oder Alzheimer leiden. Etwa 40 Prozent der von Demenz betroffenen Menschen werden im Kanton Zürich in Alters- und Pflegeheimen betreut. Das heisst im Umkehrschluss, dass 60 Prozent der Betroffenen weiter in ihrer angestammten Umgebung leben und dabei auf sich selbst gestellt sind oder durch das familiäre und gesellschaftliche Umfeld, durch ambulante Pflege- und Betreuungsorganisationen unterstützt werden. Dass Menschen mit Demenz so lange wie möglich in ihrem vertrauten Umfeld und im gesellschaftlichen Alltag integriert bleiben, ist Ziel der Betroffenen und ihrer Angehörigen. Last but not least ist die Betreuung in Pflegeheimen sehr kostenintensiv und dadurch gewinnt die Demenzerkrankung in Zukunft auch eine immer wichtigere volkswirtschaftliche Dimension.

Mittlerweile gibt es schon sehr viele unterstützende Angebote auf professioneller und freiwilliger Basis. Diese sind jedoch zu oft nicht genügend vernetzt. Es gilt zu bedenken, dass viele der betroffenen Personen nicht nur gesundheitliche Herausforderungen haben, sondern auch finanzielle und soziale. So kommen oft auch noch Existenzängste und Einsamkeit dazu. Mit dem Projekt «CareNet+», das die Bedürfnisse von Betroffenen und die Aktivitäten von Leistungserbringern und Kostenträgern gezielt koordiniert, haben wir im Bezirk Affoltern sehr gute Erfahrungen gemacht. Es macht darum sehr grossen Sinn, sich dem Thema ganzheitlich anzunehmen. Die Stiftung «Mäander» wird dazu einen wichtigen Beitrag leisten, weil sie die Betroffenen, Angehörigen und Leistungserbringer miteinander vernetzt. Zugegebenermassen handelt es sich bei den 1,5 Millionen Franken aus dem Lotteriefonds um viel Geld. In Anbetracht der Herausforderung und der Relevanz für die Zukunft werden die Grünliberalen den Betrag jedoch gerne bewilligen, und wir freuen uns auf die Berichte zur Umsetzung der Massnahmen.

Jeannette Büsser (Grüne, Zürich): Die Grüne Fraktion unterstützt das Anliegen. Wir haben die Zahlen jetzt mehrmals gehört, nur nochmals zu Veranschaulichung, damit eindeutig klar wird, dass dieses Geld für uns alle investiert wird: Wir rechnen im Kanton Zürich bis 2040 mit 50'000 an Demenz erkrankten Personen, etwa doppelt so viele Frauen wie Männer und doppelt so viele wie heute. Im Weiteren sind mindestens weitere 100'000 Personen als Angehörige davon betroffen, das sind also, knapp berechnet, 10 Prozent der Bevölkerung unseres Kantons. Zudem wäre es gut, wenn auch die restlichen 90 Prozent wüssten, womit wir es bei dieser Krankheit zu tun haben. Die Kassierin und der Securitas im Detailhandel, die Bankangestellte, der VBZ-Chauffeur (Verkehrsbetriebe der Stadt Zürich), die Amtsstellen und Nachbarn sind heute schon damit konfrontiert, weil eben Geldscheine nicht erkannt werden, die Bezahlung vergessen, der PIN nicht erinnert wird, der Ausgang in der Migros (Schweizer Detailhandelsunternehmen) und auch die Haltestelle nicht gefunden werden und mitten in der Nacht die Klingel des Nachbarn betätigt wird. Wenn wir möchten, dass diese Menschen nicht einfach eingesperrt werden, sondern möglichst lange zu Hause wohnen und sich frei bewegen können, ohne sich gleich in

33

Gefahr zu begeben, müssen wir als Gesellschaft dazulernen. Wir können es zum Teil bei körperlich beeinträchtigten Menschen, auch wenn dort das Potenzial auch noch lange nicht ausgeschöpft worden ist.

Das Projekt «Mäander» hat sich viel vorgenommen und wurde vorbildlich aufgegleist, departementsübergreifend: Gesundheitsdirektion, Direktion der Justiz und des Innern und die Sicherheitsdirektion, meiner Ansicht nach fehlte nur noch die Baudirektion. Ziel der Stiftung ist es, die gesellschaftliche Kompetenz im Umgang mit Demenz zu erhöhen und die Betroffenen einzubinden. Hauptaufgabe sind Vernetzung und Koordination, das Initiieren von neuen praxistauglichen Lösungen und das Erarbeiten und Verbreiten von Lösungsmodellen, und das alles interdisziplinär. Das hat in unseren Augen eine Chance und eben auch das nötige Kapital dazu verdient. Danke.

Anne-Claude Hensch Frei (AL, Zürich): Die Alternative Liste AL wird dem Antrag des Regierungsrates folgen und der Bewilligung eines Beitrags von 1,5 Millionen Franken aus dem Lotteriefonds für die Stiftung «Plattform Mäander» zustimmen. Wir gehen mit dem Regierungsrat einig, dass wir als Gesellschaft durch die stetige Zunahme an demenzerkrankten Menschen stark herausgefordert werden. Daher unterstützen wir das vorausschauende Vorgehen, das sowohl den Direktbetroffenen und ihren Angehörigen wie auch der Gesellschaft im Kanton Zürich als Ganzes zugutekommen soll. Die «Plattform Mäander» scheint uns gut angedacht zu sein durch die vorgesehene Vernetzung mit anderen Akteurinnen und Akteuren in diesem Bereich und das Setzen auf Interdisziplinarität. Ebenfalls liegt ein etwas sehr optimistischer Plan mit bereits gewonnenen oder interessierten Partnerorganisationen vor, wie die Stiftung längerfristig mit genügend Mitteln ausgestattet werden und ihre Tätigkeit aufnehmen kann. Die Alternative Liste AL findet die Anschubfinanzierung der Stiftung «Plattform Mäander» höchst sinnvoll, da sie längerfristig dazu beiträgt, die Situation von Menschen mit Demenz und von ihrem Umfeld im Alltag zu verbessern. Niemand ist vor einer Demenzerkrankung gefeit. Daher finden wir es richtig und wichtig, dass die Unterstützungsbemühungen intensiviert werden – trotz der bereits erwähnten Kritikpunkte bezüglich Finanzierung. Besten Dank.

Regierungsrat Ernst Stocker: Das Projekt «Mäander» wurde von Ihnen jetzt ja breit beleuchtet, und es wurde auch von jemandem gesagt: Mit diesem Projekt haben wir uns viel vorgenommen. Das ist richtig. Verschiedene Direktionen sind daran beteiligt, der Gemeindepräsidienverband ist daran beteiligt, die Städte Zürich und Winterthur sind beteiligt,

und es soll wirklich darum gehen, mit dieser Stiftung den Direktbetroffenen zu helfen, möglichst viele Personen zu befähigen, mit Demenz und Demenzkranken umzugehen, neue Ideen, neue Handlungsfelder voranzutreiben und mit geeigneten Ansätzen zur Umsetzung zu verhelfen. Die Kernaufgaben der Stiftung können so benannt werden: Koordinieren, Anstossen und Kommunizieren, Lösungsansätze festlegen. Ich glaube, es wurde schon vieles gesagt, und ich bin überzeugt, dass ein Beitrag von 1,5 Millionen Franken aus dem gemeinnützigen Fonds zielgerichtet und gut ist. Es wurde auch die Frage gestellt, ob denn die ganze Hilfe rund um die Demenzerkrankung nicht eine Staatsaufgabe sei. Diese Frage kann man sich stellen, aber ich glaube, mit dem Gründen dieser Stiftung und mit den Mitteln, die wir jetzt einschiessen, nutzen wir eine Chance, dass es vielleicht andere Wege gibt oder dass man beide Wege nutzen kann; das wird sowieso der Fall sein. Aber ich glaube, diese Chance sollten wir nutzen. Wir vergeben uns damit nichts und vielleicht wäre es auch eine Chance, um Stiftungen in diesem Bereich, um die Leute, die Geld haben und die bereit sind, diese Mittel in eine Stiftung zu geben und zu helfen, abzuholen, sodass der Staat nicht immer alles selber machen muss. Geben Sie dieser Stiftung eine Chance und stimmen Sie dem Antrag zu. Besten Dank.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress I. und II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 158 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 5638 zuzustimmen und den Beitrag aus dem Lotteriefonds zu bewilligen.

Das Geschäft ist erledigt.

10. Beitrag aus dem Lotteriefonds zugunsten der Zoo Zürich AG für Investitionen 2020 bis 2030

Antrag des Regierungsrates vom 23. September 2020 und gleichlautender Antrag der Finanzkommission vom 3. Dezember 2020 Vorlage 5658 (*Ausgabenbremse*)

Ratsvizepräsident Benno Scherrer: Wir haben reduzierte Debatte beschlossen. Martin Farner, Stammheim, ist für dieses Geschäft im Ausstand.

Tobias Langenegger (SP, Zürich), Präsident der Finanzkommission (FIKO): Mit Vorlage 5658 beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, der Zoo Zürich AG für Investitionen in den Jahren 2020 bis 2030 einen Beitrag von 7,8 Millionen Franken zulasten des Lotteriefonds zu bewilligen. Die Bewilligung des Beitrags erfolgt unter der Bedingung, dass die Stadt Zürich an die Zoo Zürich AG für die Investitionen in den Jahren 2020 bis 2030 ebenfalls einen Beitrag von mindestens 7,8 Millionen Franken bewilligt. Der Zürcher Stadtrat hat dem Gemeinderat am 16. Dezember 2020 die entsprechende Weisung unterbreitet.

Der Zoo Zürich besteht seit 1929, dazumal wurde er als Genossenschaft gegründet. Er möchte grosse Bevölkerungskreise auf attraktive, erlebnisreiche Art und Weise ansprechen sowie zum nachhaltigen Fortbestand der biologischen Vielfalt beitragen. Dabei setzt er gezielt auf das breite öffentliche Interesse an seiner Institution. Im Jahr 1999 hat sich der Zoo eine neue Organisationsstruktur gegeben und ist zur Aktiengesellschaft mit gemeinnütziger Ausrichtung geworden. Kanton und Stadt Zürich sind neben 5200 Privataktionärinnen und -aktionären mit je 12,5 Prozent am Aktienkapital beteiligt. Daneben wurde die Zoo Stiftung gegründet, zu welcher die privaten Zuwendungen fliessen.

Seit 1945 richten der Kanton und die Stadt Zürich dem Zoo für die Sanierung sowie für den Aus- und Neubau von Gebäuden und Anlagen in unregelmässigen Abständen Bau- und hauptsächlich Investitionsbeiträge aus. In der Regel übernehmen Stadt und Kanton je gleich hohe Kostenanteile und finanzieren die Infrastrukturanlagen. Der Zoo selbst finanziert den Ausbau der Tiergehege und der weiteren Anlagen aus eigenen Mitteln sowie durch Spenden, Fundraising und Zuwendungen von Donatorinnen und Donatoren. Der Zoo wird zudem vom Kanton und der Stadt Zürich seit 1961 mit gleich hohen jährlichen Betriebsbeiträgen unterstützt, die verschiedentlich erhöht wurden und seit 1. Januar 2011 jährlich je 3,34 Millionen Franken betragen. Die Leistungen des

Kantons erfolgen zulasten des Lotteriefonds. Für die bis 2030 zu verwirklichenden Vorhaben beantragt der Zoo vom Kanton und der Stadt Zürich einen Beitrag von insgesamt 15,6 Millionen Franken. Einen Anteil von rund 75 Millionen Franken finanziert er über Eigenleistungen, Zuwendungen und Legate selbst.

Mit dem vorliegenden Gesuch soll grundsätzlich die Erschliessung für die bis ins Jahr 2030 geplanten Anlagen sichergestellt werden. Der Ersatz beziehungsweise der Neubau von Anlagen ermöglicht dem Zoo insbesondere eine zeitgemässe und tiergerechte Haltung, indem mehr Platz für die gleiche Anzahl Tiere bereitgestellt wird. Gleichzeitig verpflichtet sich der Zoo auch dem Natur- und Klimaschutz, der durch die erneuerten beziehungsweise neuen Anlagen verbessert wird. Zu den im Zeitraum bis 2030 geplanten Anlagen gehört die Menschenaffenanlage, die künftig nur noch eine Menschenaffenart, nämlich die Orang-Utans, beherbergen wird, der Neubau einer grosszügigen Voliere für eine zukunftsgerichtete und naturnahe Vogelhaltung über der bereits bestehenden Pantanal-Anlage. Und im neuen Zoo-Teil wird der Neubau der Gorilla-Anlage entstehen.

Mit den ökologischen Massnahmen möchte der Zoo einen weiteren Schritt in Richtung effiziente Energieversorgung machen, indem er mehr eigenen Strom – namentlich mit Fotovoltaik-Anlagen – produziert. Der Zoo arbeitet bereits heute CO₂-neutral, da das Rest-CO₂ kompensiert wird. Mit den erwähnten Investitionen in die Fotovoltaik-Anlagen wird er eine Steigerung des solaren Stromanteils auf 10 Prozent erreichen.

Der Zoo spricht breite Bevölkerungskreise an und hat als Kulturinstitut eine Bedeutung weit über Zürich hinaus. So kann er stetig hohe Eintrittszahlen vorweisen, 2019 über 1,2 Millionen, 2020 sah es dann einiges schlechter aus. Wir wissen, warum (gemeint ist die Covid-19-Pandemie), und haben vorhin gerade darüber gestritten (gemeint sind Fraktionserklärungen zum Thema). Es gelang ihm zudem seit 1988, die Eigenfinanzierung von 37 auf 80 Prozent zu steigern. Allerdings ist es schwierig, für Infrastrukturbauten und -einrichtungen sowie für Sanierungen und Unterhaltsprojekte private Sponsorinnen und Sponsoren zu finden, da diese natürlich Projektergebnisse, wie eine neue Anlage oder eine neue Tierart, bevorzugen. Nachdem sich der Kanton und die Stadt Zürich seit Jahrzehnten für die Anliegen und die Weiterentwicklung des Zoos eingesetzt und diesen finanziell unterstützt haben, ist es aus Sicht der Finanzkommission angebracht, auch die anstehende Ausbaustufe mitzufinanzieren. Das Einzige, was wirklich zu reden gab in der Kommission, waren die Betriebsbeiträge für den Zoo aus dem Lotteriefonds,

welche mit dem neuen Lotteriefondsgesetz, das wahrscheinlich bald in Kraft treten wird, nicht mehr geregelt sind. Es war aber auch klar und wurde uns in diesem Zusammenhang versichert, dass innerhalb der nächsten zwei Jahre nach der Inkraftsetzung des neuen Lotteriefondsgesetzes hier wieder eine Regelung für die Betriebsbeiträge bestehen wird.

Die Kommission beantragt dem Kantonsrat deshalb einstimmig, den Beitrag zu bewilligen.

Ratsvizepräsident Benno Scherrer: Bevor wir den Reigen der Fraktionssprecher eröffnen, müssen wir auf die Debattenart zurückkommen. Ich habe eine Wortmeldung von Hans-Peter Amrein missinterpretiert, wofür ich mich entschuldige.

Ordnungsantrag

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht, fraktionslos): Ich entschuldige mich, ich habe Sie am Anfang falsch informiert. Ich bin jetzt hier und beantrage Ihnen Kurzdebatte. Ich beantrage Ihnen Kurzdebatte, falls sich im Zusammenhang mit dieser für den Zoo doch sehr wichtigen Vorlage und diesem relativ grossen – auf der anderen Seite aber auch kleinen – Betrag für den Zoo noch Fragen an den Regierungsrat stellen. Diese Fragen kann man in zwei Minuten stellen. Ich danke Ihnen für die Unterstützung.

Ratsvizepräsident Benno Scherrer: Hans-Peter Amrein beantragt Kurz-debatte, also Redezeit zwei Minuten für alle, die sich melden.

Abstimmung über den Ordnungsantrag

Für den Antrag auf Kurzdebatte stimmen 58 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht, der Antrag ist abgelehnt.

Elisabeth Pflugshaupt (SVP, Gossau): Damit der Zoo, der sich grosser Beliebtheit erfreut und einen wichtigen Beitrag für die Erhaltung seltener Tierarten leistet, seine Ziele erreichen kann, ist er auf finanzielle Mittel angewiesen. Glücklicherweise hat man schon seit Jahrzehnten eine praktikable Lösung insbesondere für die Finanzierung der Infrastrukturbauten und die allgemeinen Betriebsbeiträge gefunden: Stadt und Kanton beteiligen sich jeweils zur Hälfte, so auch bei vorliegendem Geschäft. Denn hierfür ist es kaum möglich, private Geldgeber, sprich Spender, in der nötigen Grössenordnung zu finden. Von den gesamthaft

angedachten Ausbauprojekten bis 2030 in der Höhe von circa 90 Millionen Franken trägt der Zoo den grössten Teil selber, nämlich 75 Millionen Franken. Die restlichen Kosten teilen sich Stadt und Kanton, sodass wir aktuell von 7,8 Millionen Franken für die nächsten zehn Jahre reden, die für den Kanton zusätzlich zu den Betriebsbeiträgen anfallen würden. Der Zoo ist wirtschaftlich solide aufgestellt, operativ stabil unterwegs und sehr bemüht, die nötigen finanziellen Mittel auch über Sponsoring und Gönner aufzutreiben. Diese Eigeninitiative einer mehr oder weniger gemeinnützigen Organisation schätzt die SVP/EDU-Fraktion sehr und bedankt sich an dieser Stelle bei den Verantwortlichen für ihr umsichtiges Handeln und den sorgsamen Umgang mit den Lotteriefondsgeldern. Wir stimmen diesem Antrag zu.

Hannah Pfalzgraf (SP, Mettmenstetten): Dem Konzept «Zoo» kann man grundsätzlich kritisch gegenüberstehen. Doch auch unter einer kritischen Betrachtung sind die positiven Aspekte des Zoo Zürichs nicht von der Hand zu weisen. Er ist ein Ort der Bildung, indem er Gross und Klein die Vielfalt der Tierwelt aufzeigt, eine Vorstellung ihrer Lebensräume vermittelt und auch zeigt, wie fragil unsere Umwelt, unser Ökosystem ist. Er ist ein Ort der Erholung, lädt mit seiner Weitläufigkeit zum Spazieren ein, er ist eine kleine, sehr gut erreichbare Oase an den Rändern der gehetzten Stadt Zürich.

Zwischen der Stadt und dem Kanton Zürich gibt es seit langer Zeit die Vereinbarung, die Zoo Zürich AG mit Betriebsbeiträgen zu unterstützen. Bis 2030 sind einige Investitionen geplant, wobei der Zoo selbst den grössten Teil der Kosten selbst trägt. Der Kanton Zürich soll aus dem Lotteriefonds 7,8 Millionen Franken beisteuern. Bei den Investitionen handelt es sich in den Augen der SP-Fraktion um sinnvolle und durchaus unterstützungswerte Projekte: den Bau einer Voliere, um die Vögel fliegen zu sehen, einer Gorilla- und einer Orang-Utan-Anlage, welche die Lebensbedingungen der Tiere verbessert, sowie den Ausbau der Fotovoltaik, was aus umweltschützerischen Gründen ebenfalls sinnvoll ist.

Die SP-Fraktion wird den Beitrag aus dem Lotteriefonds bewilligen. Besten Dank.

André Müller (FDP, Uitikon): Normalerweise beschäftigt mich als FIKO-Mitglied beim Thema «Zoo» vor allem die Frage, ob der Zoo wirklich im Finanzvermögen gehalten werden sollte, da er keine positive finanzielle Rendite abwirft und daher eigentlich nach unseren eigenen Kriterien deinvestiert werden müsste. Dass der Zoo viele andere

positive gesellschaftliche Renditen erwirtschaftet, steht aber ausser Frage. Der Grund für diese finanztechnisch zumindest erstaunliche Tatsache liegt in der heutigen Vorlage und natürlich auch in den vergangenen und auch noch zukünftigen Vorlagen zum Zoo: Der Kanton und die Stadt Zürich teilen sich schon seit 1945 die Kosten für Infrastrukturanlagen der Zoo Zürich AG. Seit 1961 wird der Zoo zudem von Stadt und Kanton mit jährlichen Betriebsbeiträgen zu gleichen Teilen unterstützt. Seit 2011 betragen die Beiträge 3,3 Millionen Franken jährlich. Der Kanton finanziert diese aus dem Lotteriefonds. Wenn die Zoo Zürich AG im Verwaltungsvermögen verbucht wäre, würde sie allenfalls als Staatsaufgabe im engeren Sinne angesehen werden müssen, was es uns nicht erlauben würde, die Zoo Zürich AG mit Lotteriefondsgeldern zu unterstützen. Aber ich denke, wir leben ganz gut mit diesem finanztechnischen Widerspruch. Auf jeden Fall darf ich sagen, dass dieser Widerspruch meine Kinder nicht im Geringsten stört.

Nun kurz zur inhaltlichen Seite der Vorlage: Der Zoo beantragt dem Kantonsrat einen Investitionsbeitrag für die Jahre 2020 bis 2030 in der Höhe von 7,8 Millionen Franken zulasten des Lotteriefonds. Die Ausbaustufen konzentrieren sich schwerpunktmässig auf die Erneuerungen der Menschenaffen-Anlage und die Errichtung einer grossen Pantanal-Voliere. Die Stadt Zürich und der Lotteriefonds wollen und sollen für die Kosten der Infrastrukturanlagen aufkommen. Der Zoo bringt die Mittel für Bauten und Tieranlagen auf. Konkret umfasst das Projekt fünf Projekte: die Groberschliessung für die Voliere, die Gorilla-Anlage, die Orang-Utan-Anlage, die ökologischen Verbesserungsmassnahmen der Fotovoltaik-Anlage und die Erneuerung der Kommunikationsinfrastruktur. Obwohl das Investitionsprogramm bereits 2020 starten sollte, hat der Zoo bestätigt, dass kein Geld für die beantragte Infrastruktur ausgegeben wurde, bevor der Entscheid des Kantonsrates hoffentlich heute gefallen sein wird. Ich kann Ihnen sagen, dass zumindest die ersten drei Programme bei meinen Kindern grosse Freude ausgelöst haben. Leider kann mit diesen Bauten erst im Jahr 2022 begonnen werden. Die FDP ist überzeugt, dass die Investitionen von grossem gesamtgesellschaftlichen Nutzen sein werden und dabei sowohl die neuesten Erkenntnisse in der Tierhaltung umgesetzt wie die gestiegenen Anforderungen des Tierschutzes und die Erwartungen der Besucherinnen und Besucher voll und ganz erfüllt werden.

Die FDP unterstützt den Antrag des Regierungsrates. Besten Dank.

Ronald Alder (GLP, Ottenbach): Der Zoo Zürich hat eine überregionale Bedeutung, trägt zum nachhaltigen Fortbestand der biologischen Vielfalt bei. Zudem will er die Öffentlichkeit, die Wirtschaft und Besucherinnen und Besucher für die Umsetzung von Naturschutzanliegen motivieren. Zur artgerechten Tierhaltung hat er in den vergangenen Jahren grosse Umbauten vorgenommen, er gilt international als Vorzeige-Zoo. Für die Standortattraktivität des Kantons Zürich und für die Zürcher Bevölkerung, insbesondere auch für Familien und Menschen mit Lebenserfahrung, ist er ein wichtiger Bestandteil der hohen Lebensqualität. Die Grünliberalen begrüssen es sehr, dass sich der Zoo dafür einsetzt, private Sponsoren für die ungedeckten Kosten zu finden. Für Infrastrukturbauten und -einrichtungen sowie für Sanierungen und Unterhaltsprojekte ist es jedoch schwierig, private Sponsorinnen und Sponsoren zu finden, da diese sichtbare Projektergebnisse – wie neue Anlagen, neue Tierarten – bevorzugen. Die Grünliberalen bewilligen daher den Betrag über 7,8 Millionen Franken aus dem Lotteriefonds für die verschiedenen Projekte. Ganz besonders freuen wir uns, dass der Zoo auf verschiedenen Dächern Fotovoltaik-Anlagen installiert, um den Solarstromanteil zu erhöhen. Und wir bedanken uns für den Einsatz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Zoos gerade auch in den coronabedingt schwierigen Zeiten.

Selma L'Orange Seigo (Grüne, Zürich): Auch die Grünen werden diesem Beitrag aus dem Lotteriefonds zustimmen. In unseren Reihen wird die grundsätzliche Rolle von Zoos sicher kontroverser diskutiert, als das bei anderen Parteien der Fall ist. Vor diesem Hintergrund ist es umso erfreulicher, dass sich Zoos ganz allgemein und auch der «Züri Zoo» im Speziellen vom blossen Ausstellungsort exotischer Tiere zu eigentlichen Forschungs-, Zucht- und Bildungsinstitutionen gewandelt haben. Der Zoo Zürich ist nicht nur ein beliebtes Ausflugsziel für Familien aus der Region, sondern auch international vernetzt, und er setzt sich insbesondere auch für den Erhalt der natürlichen Lebensräume seiner Tiere ein, denn kein Zoo kann diese ersetzen.

Die jetzt beantragten 7,8 Millionen Franken sollen in die Verbesserung der Vogelhaltung und der Menschenaffen-Anlagen investiert werden, beziehungsweise, werden die eigentlichen Tieranlagen vom Zoo selbst oder durch Sponsoren finanziert, während Stadt und Kanton sich an den Kosten für die Erschliessung und Infrastruktur beteiligen. Diese Aufgabenteilung ist sicherlich sinnvoll, denn Werkleitungen oder Wege sind zwar notwendig, aber keine Sympathieträger. Es ist bestimmt einfacher,

Spender für eine Gorilla-Anlage zu finden als Paten für ein Abwasserrohr. Die geplanten Ausbauschritte klingen vielversprechend und dürften erheblich zu einer artgerechteren Tierhaltung beitragen. Gerade das aktuelle Menschenaffen-Haus erinnert zumindest mich noch stark an die früher übliche Käfighaltung und wirkt im Vergleich mit den anderen modernen Anlagen etwas aus der Zeit gefallen. Dass hier mehr Platz geschaffen wird und die Aussenanlagen vergrössert werden, ist sehr zu begrüssen.

Wir Grünen stimmen dem Beitrag aus dem Lotteriefonds für die Zoo Zürich AG zu und wünschen dem Zoo weiterhin gutes Gelingen bei seinen wichtigen Aufgaben im Bereich Arten- und Naturschutz.

Farid Zeroual (CVP, Adliswil): Ich muss zugeben, im vergangenen Jahr war ich gerade zweimal im Zoo Zürich. Was ich dort gesehen habe und erleben durfte, hat mich aber beeindruckt. Mit der Eröffnung der Lewa-Savanne hat die Zoo Zürich AG eine grosszügige Landschaft für die beherbergten Tiere geschaffen – und für die Besucher eine attraktive Umgebung, um Tiere und Park zu erkunden. Doch die Eröffnung der Lewa-Savanne war nur ein wichtiger Meilenstein: Der Zoo Zürich plant für die kommenden Jahre weitere Ausbauten in Tiergehege und technische Infrastruktur. Insgesamt sind bis im Jahr 2030 Projekte im Umfang von über 90 Millionen Franken geplant. Ein Teil der Finanzierung soll durch die Stadt Zürich sichergestellt werden, ein Beitrag von 7,8 Millionen Franken soll aus dem Lotteriefonds fliessen; dies entsprechend dem vereinbarten Finanzierungsschlüssel. Das Gesuch um einen Beitrag für den Zoo Zürich wurde in der FIKO umfassend vorgestellt und ausführlich diskutiert. Es wirkt entlang den Zielen des Zoos durchdacht und das beschriebene Vorgehen zweckmässig. Die vom Regierungsrat gemachten Auflagen zur Auszahlung entsprechen den Vorgaben zur Gewährung von Geldern aus dem Lotteriefonds. Die CVP befürwortet daher den Beitrag aus dem Lotteriefonds zugunsten der Investitionsprojekte der Zoo Zürich AG.

Regierungsrat Ernst Stocker: Ich kann mich selbstverständlich den positiven Äusserungen zum Zoo anschliessen. Auch für uns ist der Zoo eine sehr positive Institution in Zürich. Ich glaube, es wurde mehrmals gesagt, ich muss es nicht mehr verlängern: Der Antrag beruht auf bewährten Prinzipien zwischen dem Kanton und der Stadt Zürich. Eine Bemerkung mache ich natürlich gern: Dem meistens gut informierten FIKO-Präsidenten kann ich mitteilen, dass das neue Gesetz zum Ge-

meinnützigen Fonds – jetzt nicht mehr Lotteriefonds – seit dem 1. Januar 2021 in Kraft ist. Das wird auch heissen, dass wir wieder eine Vorlage für die Betriebsbeitragsbewilligungen in die Finanzkommission bringen werden; wann genau, kann ich noch nicht sagen, aber das werden wir sicher bringen. Sie wissen es, der Zoo wurde gerühmt und erhält auch viele Spenden, aber der Zoo ist momentan in einer schwierigen Lage. Ich habe mich mehrmals mit den Verantwortlichen des Zoos ausgetauscht. Dieser ist finanziell gut aufgestellt, aber insbesondere jetzt im Frühling sieht es ja so aus, dass der Bundesrat gesagt hat, die Zoos könnten wieder geöffnet werden, aber die finanziellen Nachwirkungen insbesondere in den Gastronomiebetrieben und in den Innenanlagen werden gross sein. Die Herausforderung ist, dass die Härtefallentschädigungen des Bundes – das wissen Sie – daran geknüpft sind, dass Institutionen zu nicht mehr als 10 Prozent in der öffentlichen Hand sind, sonst gibt es keine Härtefallentschädigungen. Und der Zoo ist bekanntlich mit der Kantonsbeteiligung und der städtischen Beteiligung mit mehr als 10 Prozent in der öffentlichen Hand. Aber ich kann Ihnen versichern, wir werden hier eine Lösung finden. Wir haben uns bereits auch mit der Stadt abgesprochen; dies einfach zur Ihrer Information. Sie müssen keinen Vorstoss zum Zoo machen, der käme zu spät, die Türen sind offen.

Ich bitte Sie, der Vorlage zuzustimmen. Besten Dank.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress I.—IV.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 164: 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 5658 zuzustimmen und den Beitrag aus dem Lotteriefonds zu bewilligen.

Ratsvizepräsident Benno Scherrer: Es muss nach Artikel 56 Absatz 2 litera a der Kantonsverfassung noch eine Abstimmung über die Ausgabenbremse durchgeführt werden, da der Beitrag 3 Millionen Franken übersteigt.

Der Rat setzt sich zurzeit aus 180 Mitgliedern zusammen. Deshalb braucht es mindestens 91 Stimmen.

Abstimmung über die Ausgabenbremse

Der Kantonsrat beschliesst mit 161: 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), Ziffer I der Vorlage 5658 zuzustimmen. Damit ist das erforderliche Quorum der Ausgabenbremse erreicht worden.

Das Geschäft ist erledigt.

11. Jährliche aktuelle Steuerstatistik

Antrag des Regierungsrates vom 9. September 2020 zum Postulat KR-Nr. 321/2018 und gleichlautender Antrag der Kommission für Wirtschaft und Abgaben vom 19. Januar 2021 Vorlage 5651

Beat Bloch (CSP, Zürich), Präsident der Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK): Die WAK beantragt Ihnen einstimmig, das im Oktober 2018 eingereichte Postulat als erledigt abzuschreiben.

Mit dem am 3. Dezember 2018 überwiesenen Vorstoss wurde der Regierungsrat aufgefordert, künftig jährlich umfangreichere Steuerdaten zu publizieren. Die Postulanten nahmen in ihrer damaligen Begründung Bezug auf eine entsprechende jährliche Publikation des Kantons Schaffhausen.

Das Erstellen und die Publikation von Statistiken sind im Kanton Zürich Aufgabe des Statistischen Amtes, das seit Jahren im Statistischen Jahrbuch und auf seiner Homepage verschiedene Steuerdaten veröffentlicht. Noch im letzten Jahr wurde die Postulatsforderung erfüllt: Bei den natürlichen Personen kommen Statistiken zu den Einkommen und Vermögen sowie den entsprechenden Steuern, und zwar verteilt auf die unterschiedlichen Einkommens- beziehungsweise Vermögensklassen, hinzu. Analoge Statistiken wird es auch für die juristischen Personen, bezogen auf Gewinne und Kapitalien, geben. Die Aussagekraft solcher

Daten ist in Bezug auf vergangene und kommende steuerpolitische Reformvorhaben und Volksabstimmungen wertvoll. Die zusätzlichen Statistiken tragen dazu bei, die öffentliche Diskussion zu versachlichen. Die Erstellung entsprechender Statistiken ist natürlich mit personellem Mehraufwand verbunden. Nach Auskunft der Regierung ist beim Statistischen Amt ein erstmaliger Mehraufwand von rund zwei Wochen entstanden. Und jährlich wiederkehrend ist mit einem Mehraufwand von rund einer Woche zu rechnen. Der Personalbestand bleibt im Amt aber unverändert.

Namens der WAK beantrage ich Ihnen, der Postulatsabschreibung zuzustimmen.

Melissa Näf (GLP, Bassersdorf): Ich halte mich kurz, es ist ja ein unumstrittenes Geschäft. Das Postulat «Jährlich aktuelle Steuerstatistik» forderte im Jahr 2018, dass der Kanton Zürich mehr statistische Daten bezüglich der Verteilung der Steuereinnahmen veröffentlicht. Statistische Informationen sind grundsätzlich wertvoll und hier gab es einen Bedarf, dem stimmte wohl auch die Direktion zu. Wir sind jedoch der Ansicht, dass darauf geachtet werden soll, dass dies auch bezüglich Personal so effizient wie möglich ausgestaltet werden kann und auch entsprechend der Nutzen der Digitalisierung und Automatisierung dieser Statistiken genutzt werden kann. Im November des gleichen Jahres hat das Statistische Amt des Kantons Zürich die geforderten Daten bereits das erste Mal auf der Webseite aufgeschaltet, dies ist zu begrüssen. Diese Statistiken werden uns guten Dienst leisten, einerseits in der sachlichen Diskussion um die Steuereinnahmen generell und dann, ja, auch um die finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Steuereinnahmen beziehungsweise deren mögliche Auswirkungen auf die Verteilung auf die verschiedenen Steuerklassen zu erkennen.

Bei der Abschreibung waren wir uns in der Kommission über die Fraktionen hinweg einig. Welches Fazit wir dann aus diesen Statistiken ziehen, darüber werden die Meinungen in diesem Rat dann wohl wieder auseinandergehen. Die GLP ist mit der Abschreibung des Postulates einverstanden.

Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich): Das Postulat verlangt, dass jährlich eine Steuerstatistik mit den aktuellsten verfügbaren Daten zu veröffentlichen ist. Dabei soll ersichtlich sein, dass sich das steuerbare Einkommen und Vermögen aller steuerpflichtigen natürlichen Personen im Kanton Zürich auf unterschiedliche Einkommens- und Vermögensklassen verteilt. Die Daten der juristischen Personen sollen im gleichen

Sinne ausgewertet werden. Gewinnsteuererträge und Kapitalsteuererträge sowie die Anzahl juristischer Personen, die sich in den jeweiligen Gewinnklassen und Kapitalklassen befinden, sollen sichtbar sein. Eine solche umfangreiche Steuerstatistik zu natürlichen Personen wurde erstmals im November 2018 publiziert und im November 2020 wurde die geforderte Statistik zu den juristischen Personen auf der Webseite des Statistischen Amtes veröffentlicht. Wir Politikerinnen und Politiker werden aus den Statistiken unsere eigenen Schlüsse ziehen, doch immerhin verfügen wir dabei alle über die gleichen Datengrundlagen. Wir halten fest, dass die Forderungen des Postulates erfüllt sind, und es somit als erledigt abgeschrieben werden kann.

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich): Die Alternative Liste AL ist für Steuertransparenz und in diesem Sinne sind wir auch für Abschreibung dieses Postulates. Das Postulat verlangt eine jährliche Steuerstatistik über das steuerbare Einkommen und über das steuerbare Vermögen. Dieses Postulat rennt offene Türen ein, denn seit November 2018 hat das Statistische Amt diese Angaben aufgeschaltet. Für die Alternative Liste sind diese Angaben sehr wichtig, denn diese Angaben zeigen auf, wie ungleich die Einkommen im Kanton Zürich verteilt sind, und diese Angaben zeigen auch auf, wie ungleich die Vermögen im Kanton Zürich verteilt sind. Nun, es ist anzunehmen, dass auch in der Zukunft diese Ungleichheit noch zunehmen wird, das Steuersystem ist nämlich Teil dieser Ungleichheit. Und es wird in der Zukunft helfen, eine sachliche Diskussion darüber zu führen, was im Bereich des Steuerrechts getan werden kann, damit diese zunehmende Ungleichheit verringert werden kann. Besten Dank.

Ratsvizepräsident Benno Scherrer: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet.

Das Postulat KR-Nr. 321/2018 ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

12. Beeinflussbarkeit des Staatshaushalts

Postulat der Finanzkommission vom 25. September 2017 KR-Nr. 255/2017, Entgegennahme, Diskussion

Ratsvizepräsident Benno Scherrer: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Markus Bärtschiger hat an der Sitzung vom 30. Oktober 2017 Antrag auf Nichtüberweisung des Postulates gestellt. Der Rat hat über die Überweisung zu entscheiden.

Das Wort hat der Präsident der Finanzkommission, Tobias Langenegger. (*Tobias Langenegger ist nicht im Saal.*) Für ihn spricht Andreas Daurù. (*Das ist ein Irrtum. Andreas Daurù spricht zum folgenden Traktandum.*) Das Wort hat nun Markus Bärtschiger. Wir suchen noch den Präsidenten der Finanzkommission für seine Stellungnahme.

Markus Bärtschiger (SP, Schlieren): Es gab, glaube ich, ein bisschen ein Durcheinander, wir sind beim Geschäft Nummer 12.

Das Postulat der Finanzkommission ist einerseits ein Kind der Leistungsüberprüfung 2016 und andererseits ein Kind des neuen Budgetverfahrens, wobei das Wort «neu» bereits wieder zumindest in Anführungszeichen zu setzen ist. Kinder werden irgendwann erwachsen und brauchen üblicherweise nicht mehr die Unterstützung der Eltern. Genauso braucht es dieses Postulat nicht wirklich beziehungsweise nicht mehr. Der Regierungsrat soll laut Postulat die Beeinflussbarkeit des Staatshaushaltes darstellen oder schätzen, dies anhand des Budgetjahrs 2019. Das Anliegen verfolgt die Zielsetzung, dem Kantonsrat eine Übersicht über den bestehenden finanziellen Handlungsspielraum für seine Anpassung zur Verfügung zu stellen. Auch wir dürfen erwachsen werden und unsere Hausaufgaben selber machen und müssen nicht sozusagen kurz vor dem Schulbeginn beim Regierungsrat abschreiben. Wir wissen es alle: Abschreiben ist am Ende des Tages oft teurer als das Selbermachen. Ich will dabei nicht einmal das alte Wissen hervorziehen, dass die Verwaltung nicht gratis arbeitet, sondern es ist nicht allein Sache der Verwaltung beziehungsweise des Regierungsrates, aufzuzeigen, wo und wie der Staatshaushalt zu beeinflussen ist, beziehungsweise, wo er beeinflusst werden kann. Es ist vielmehr Sache der Legislative zu überlegen, wo und wie der Staat und damit auch der Staatshaushalt mittels Verfassung und Gesetzen beziehungsweise Budget- und KEF-Anträgen (Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan) zu steuern ist. Wir als Parlamentarier dürfen uns nicht allein auf die Aussagen der Regierung und der Verwaltung abstützen, was nun beispielsweise eine gebundene Ausgabe ist und was nicht. Es scheint uns richtig, selber die entsprechenden Überlegungen anzustellen.

Sie werden wohl sagen, dass weitere Informationen nicht schaden können, insbesondere, um weitere Sparpotenziale zu sehen. Aber ein Bu-

merang kann manchmal auch auf Kopfhöhe zurückkommen. Der Regierungsrat könnte mit der Beantwortung dieses Postulates mit für dessen Verfasser nicht gewünschten Antworten aufwarten. Es besteht durchaus die Gefahr, dass der Regierungsrat Argumente ins Feld führt, was alles nicht veränderbar ist. Der finanzpolitische Spielraum des Kantonsrates könnte dadurch nicht, wie gewünscht, vergrössert, sondern vielmehr eingeengt statt ausgeweitet werden. Was das Postulat vollends unnötig erscheinen lässt, ist die Tatsache, dass eine Momentaufnahme für das Jahr 2019 gefordert wird. Wie soll ich diese Daten aber mittelfristig gebrauchen können? Was sollen diese im Jahr 2021, im Jahr 2022 und so weiter nützen? Wer führt eine solche Darstellung nach? Die Verwaltung? Bei neuen Konten, neuen Gesetzen und so weiter, insbesondere bei Veränderungen in übergeordnetem Recht – wer soll das alles nachführen? Wird dieses Postulat jedes Jahr von neuem eingereicht?

Die SP-Fraktion wird dieses Postulat aus den Überlegungen, die ich angestellt habe, nicht überweisen.

Tobias Langenegger (SP, Zürich), Präsident der Finanzkommission (FIKO): Ich möchte mich in aller Form entschuldigen, ich habe ein Riesendurcheinander gemacht. Und ich möchte mich bei den anderen entschuldigen, die jetzt nach vorne gespurtet sind zum falschen Geschäft. Ich war etwas überrascht, dass ich überhaupt sprechen muss, aber es ist klar, dass ich Ihnen ganz kurz erläutere, wie es zu diesem Postulat gekommen ist. Das war im Rahmen des Budgets 2017 und nachher bei der Debatte zur Rechnung 2016 in der Finanzkommission: Es ist eine grosse Debatte aufgekommen, weil man nie so genau wusste, welche Gesetze wo dahinterstehen. Es hing auch ein bisschen mit der parlamentarischen Initiative (KR-Nr. 30/2017) von Davide Loss zusammen, die im März zur Volksabstimmung kommt, bezüglich der gebundenen Ausgaben. Man wusste nie genau, wo der Kantonsrat überhaupt Einfluss nehmen kann. Aus dieser längeren Debatte entstand dann dieses FIKO-Postulat, welches von der FIKO grossmehrheitlich unterstützt wurde und entsprechend von der damaligen FIKO-Präsidentin Beatrix Frey-Eigenmann am 25. September 2017 eingereicht wurde.

Als neuer FIKO-Präsident bitte ich Sie im Namen der Kommission, diesem Postulat zuzustimmen. Besten Dank.

Elisabeth Pflugshaupt (SVP, Gossau): Dieses Postulat hat nichts mit dem aktuellen Budgetprozess zu tun, wie von der SP gesagt, sondern es soll damit Transparenz geschaffen werden. Der Regierungsrat wird mit diesem Postulat gebeten, die Beeinflussbarkeit des Staatshaushaltes in den einzelnen Leistungsgruppen unter Hinweis auf die relevanten Gesetzesbestimmungen anhand folgender Kriterien darzustellen oder zu schätzen: durch Bundesrecht zwingend vorgegebener Aufwand und/oder Ertrag, durch kantonale Gesetze oder interkantonale Vereinbarungen vorgegebener Aufwand und/oder Ertrag, durch kantonale Verordnungen oder Regierungsratsbeschlüsse vorgegebener Aufwand und/oder Ertrag sowie freie Positionen. Dies soll anhand des Budgetjahres 2019 dargestellt werden. Das Anliegen verfolgt die Zielsetzung, dem Kantonsrat eine Übersicht über den bestehenden finanziellen Handlungsspielraum zur Verfügung zu stellen.

Der Handlungsspielraum des Kantonsrates im Rahmen der Beratung von Budget und Finanzplan wird durch rechtliche Vorgaben stark eingeschränkt. Aufwand und Ertrag aufgrund zwingenden Bundesrechts ist nicht beeinflussbar. Aufwand und Ertrag aufgrund von kantonalen Gesetzen oder interkantonalen Vereinbarungen ist lediglich mit zeitlicher Verzögerung und mit grossem Aufwand beeinflussbar. Gleiches gilt aus Sicht des Kantonsrates bei Verordnungen des Regierungsrates. Die Aufteilung des Kantonshaushalts hinsichtlich seiner zeitlichen Beeinflussbarkeit und Zuständigkeit ist heute nicht hinreichend bekannt. Insbesondere vor dem Hintergrund des neuen Budgetverfahrens und der damit einhergehenden zentralen Rolle der Finanzkommission im Bereich der Finanzplanung dürfte die nachgefragte Übersicht sowohl für den Kantonsrat als auch den Regierungsrat äusserst hilfreich sein, um eine gezieltere Steuerung des Kantonshaushalts zu ermöglichen. Es gibt aus meiner Sicht keinen Grund, dieses Postulat abzulehnen, denn es trägt unter anderem zur Transparenz in der Finanzplanung bei.

Beatrix Frey-Eigenmann (FDP, Meilen): Ich bin also schon noch froh, dass der Präsident der Finanzkommission sich noch vage an das Postulat erinnern kann, das die Finanzkommission eingereicht hat, und doch auch noch ein Votum dazu halten konnte.

Wir, die SVP/EDU-Fraktion, unterstützen dieses Postulat.

Bei diesem Postulat geht es, wie es Elisabeth Pflugshaupt schon gesagt hat, im Wesentlichen darum, Transparenz zu schaffen, Transparenz zu schaffen für den Handlungsspielraum, den man im Rahmen von Budget und KEF überhaupt hat, und damit letztendlich auch um eine Verbesserung der Qualität der Budgetanträge. Zu oft bekommen wir ja zu hören, dass die Budgetanträge so nicht umsetzbar seien, dass das gebundene Ausgaben seien und dass man diese Budgetanträge quasi gar nicht umsetzen könnte. Wir sind uns sehr bewusst, dass die Erhebung dieser

Angaben mit einem gewissen Aufwand verbunden ist, aber das sind unqualifizierte Budgetanträge auch. Und darum sind wir der Meinung, dass sich dieser Aufwand hier lohnt. Das zeigt ja auch der Regierungsrat selbst, er ist bereit, diesen Aufwand zu leisten, das Postulat entgegenzunehmen. Ich nehme an, diese Informationen sind auch für den Finanzdirektor (Regierungsrat Ernst Stocker) interessant, der wahrscheinlich genau wie wir auch oft von der Verwaltung mit Aussagen abgespeist wird, wie «das geht halt rechtlich nicht».

Deshalb können wir den Diskussionsantrag der SP überhaupt nicht nachvollziehen. Sie sind ja immer diejenigen, die überall und jederzeit über alles Transparenz haben wollen. Und hier kommen Sie plötzlich mit dem Argument, es sei zu viel Aufwand. Das ist aus unserer Sicht sehr verräterisch, denn offensichtlich brauchen Sie diese Intransparenz, damit Sie auch in Zukunft Budgetanträge mit fadenscheinigen Argumenten abschmettern können. Alle Fraktionen, die sich wirklich für Transparenz starkmachen, sind aufgefordert, hier wie die FDP dieses Postulat zu unterstützen und zu überweisen. Besten Dank.

Cyrill von Planta (GLP, Zürich): Die Grünliberalen werden diesen Vorstoss der Finanzkommission unterstützen. Wir denken, dass er inhaltlich nach wie vor aktuell ist. Wir brauchen diese Angaben in jeder Budgetdebatte. Und ich denke, wir brauchen diese Angaben in der Post-Corona-Phase (Covid-19-Pandemie) umso mehr. Denn wir müssen uns auch in diesem Jahr und in den kommenden Jahren vergegenwärtigen, dass die Pandemie eines Tages vorbei sein wird, aber die finanziellen Auswirkungen uns noch lange erhalten bleiben werden. So gesehen macht es also Sinn, dass wir hier die Auslegeordnung der Regierung kriegen. Wir denken auch, dass es nicht allzu viel Extraaufwand sein sollte, damit diese Freiheitsgrade pro Direktion in einem vernünftigen Budgetierungsprozess bekannt sind. Und wenn sie es eben nicht sind, dann ist das eine Aufgabe, die man hier gut nachholen kann.

Vielleicht stellt sich, wenn man diesen Vorstoss anschaut, die Frage: Ist es nicht so, dass die Regierung, wenn sie diesen Auftrag freiwillig entgegennimmt, diesen ein wenig subjektiv bearbeiten wird und den Spielraum, den sie vermutlich hat, herunterspielt? Hier sind Zweifel angebracht, wir haben das in der Vergangenheit gesehen. Wir haben im Kanton Zürich sehr viel Synergiepotenzial. Wir hatten es bei den Immobilien – ich denke, wir haben es immer noch –, wir haben es in der IT, wir haben es, wie heute Morgen gehört, im Personalwesen. Und es hat sich immer gezeigt, dass die Regierung hier sehr reaktiv ist, zuweilen fast obstruktiv war, wenn man ihr vorgeschlagen hat, hier effizienter zu

werden. So gesehen macht es sicher Sinn, dass man das bei anderer Gelegenheit auch einmal extern untersucht. Aber wir denken, dass es auch nett ist, wenn man der Regierung eine Chance gibt, hier zu einer eigenen Stellungnahme zu kommen, die wir dann in den kommenden Budgetprozessen verwenden können.

Die Grünliberalen empfehlen Überweisung und bedanken uns, wenn Sie uns folgen.

Selma L'Orange Seigo (Grüne, Zürich): Die Festsetzung von Budget und KEF gehört zu den zentralen Aufgaben des Kantonsrates. Ich selbst habe zwar erst zwei Budgetberatungen miterlebt, aber ich habe durchaus mitbekommen, wie schwierig es auch für alte Hasen ist, den Überblick zu behalten, was in welcher Leistungsgruppe wie beeinflussbar ist. Die geforderte Übersicht anhand des KEF wäre durchaus ein sinnvolles Instrument, um Steuerungsmöglichkeiten zu erkennen und sinnvoll zu nutzen. Die im Postulat geforderten Informationen müssen bereits vorhanden sein, sonst liessen sich die Budgets in den einzelnen Direktionen gar nicht erarbeiten. Es geht nun darum, sie geeignet zusammenzutragen und aufzubereiten und so einen Wissenstransfer von der Verwaltung zum Kantonsrat zu fördern. Wir sind ein Laienparlament, das zudem noch erheblicher Fluktuation unterliegt. Die geforderte Darstellung könnte eine nützliche Arbeitshilfe darstellen, die es auch Neumitgliedern ermöglicht, sich rasch in die Thematik einzuarbeiten. Ich denke, auch eine Nachführung wäre nicht unmöglich; das wurde hier infrage gestellt. So schnell ändern sich die gesetzlichen Grundlagen auch nicht. Wenigstens einmal einen Status quo zu erheben, fände ich nützlich.

Wir Grünen werden das Postulat daher unterstützen. Der Zeitraum sollte allerdings noch angepasst werden. Es bezieht sich aufs Budget 2019, das bereits in der Vergangenheit liegt. Das Postulat war halt eine Weile auf der Traktandenliste, vermutlich würde das Budget 2023 Sinn machen, also die KEF-Periode 2023 bis 2026. Aber auf jeden Fall werden wir Grünen das Postulat überweisen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 133: 31 Stimmen (bei 1 Enthaltung), das Postulat KR-Nr. 255/2017 zu überweisen. Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung eines Berichts innert zweier Jahre.

Das Geschäft ist erledigt.

13. Rechtliche Grundlage für Steuerdetektive

Motion Tobias Langenegger (SP, Zürich) und Andreas Daurù (SP, Winterthur) vom 13. November 2017

VB. Nr. 206/2017, BBB, Nr. 80/21, Januar 2018 (Stallungrahma)

KR-Nr. 296/2017, RRB-Nr. 89/31. Januar 2018 (Stellungnahme)

Ratsvizepräsident Benno Scherrer: Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, die Motion nicht zu überweisen. Er hat dem Rat seine schriftliche Ablehnung am 31. Januar 2018 bekannt gegeben.

Andreas Daurù (SP, Winterthur): Diese Motion, die hier zur Debatte steht, kommt genau zur richtigen Zeit: Wir stimmen am 7. März 2021 über die rechtliche Grundlage für Sozialdetektivinnen und -detektive ab. Höchste Zeit, bald auch über eine rechtliche Grundlage für Steuerdetektivinnen und -detektive zu diskutieren. Denn Steuerhinterziehung - ich glaube, da sind wir uns auch alle hier einig – ist für die Staatskasse sicher um ein Zig-faches schädlicher als vereinzelter Sozialhilfemissbrauch. Dass Missbrauch, egal, welcher Art er auch immer ist, bekämpft oder am besten präventiv verhindert werden soll, darin sind wir uns wahrscheinlich auch alle einig. Wichtig ist jedoch einfach: Der Aufwand zur Bekämpfung von Missbrauch muss auch immer etwas im Verhältnis zu den Konsequenzen beziehungsweise den Folgen eines solchen Missbrauchs stehen, und da gehen die Meinungen wahrscheinlich bereits wieder etwas auseinander. Die finanziellen Konsequenzen des Sozialhilfemissbrauchs beliefen sich in der Stadt Zürich – ich habe das einmal nachgeschaut – in den letzten Jahren etwa auf knapp 1 Million Franken. Ja, das ist eine Million Franken zu viel, unbestritten, wir finden das auch nicht toll. Eine Zahl zu den Sozialhilfemissbräuchen im ganzen Kanton habe ich leider nicht gerade parat, aber wenn wir das nur schon ein bisschen hochrechnen, wenn wir die Zahl der Stadt Zürich verdoppeln oder verdreifachen auf 2 oder 3 Millionen Franken Schadensumme, dann ist das eigentlich noch nicht so wahnsinnig viel. Ich sage Ihnen jetzt gerne, wie gross die Schadensumme in etwa bei der Steuerhinterziehung ist: Die OECD (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) schätzt, dass in der Schweiz 8,3 Prozent aller Einnahmen am Fiskus vorbeigeschleust werden. Umgerechnet auf den Kanton Zürich entspricht dies mehr als 100 Millionen Franken jährlich. Der tatsächliche Betrag dürfte wahrscheinlich noch weit höher liegen. Solche Vergehen werden ja hauptsächlich durch einige wenige, sehr reiche natürliche Personen verübt. Nun müssen Sie mir sagen, wo man, rein sachlich gesehen und mit der Elle der Verhältnismässigkeit gemessen, am meisten in die Missbrauchsbekämpfung investieren sollte. Wenn Sie ehrlich sind, dann kennen Sie die Antwort. Der Vergleich zwischen Steuer- und Sozialhilfedelikten ist absolut zulässig und liegt nahe. In beiden Fällen geht es darum, dass staatliche Institutionen durch illegale und bewusste Falschangaben der Betroffenen um Geld gebracht werden. Ob jemand mittels Falschangaben überhöhte Leistungen vom Staat bezieht oder zu tiefe Steuern abliefert, ist bezüglich des Unrechtsgehalts absolut vergleichbar. Das Prinzip der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit ist die Grundlage für ein gerechtes Staatssystem, für eine für die Bevölkerung nachvollziehbare Fiskalpolitik. Es ist ein Solidarsystem, welches unter anderem eine der Säulen für den sozialen Frieden in diesem Land bedeutet. Daher braucht es unserer Meinung nach genauso eine rechtliche Grundlage für die intensive und genaue Überprüfung und/oder Überwachung bei Verdacht auf schwere Steuervergehen, wie es insbesondere die bürgerliche Seite für den Sozialhilfemissbrauch fordert. Was wir bis anhin jedoch für die Verhinderung von Steuerdelikten in diesem Kanton zur Verfügung haben und der Regierungsrat in der Stellungnahme zur Motion äussert, ist auf jeden Fall viel zu wenig. Laut Regierungsrat können die Steuerbehörden aktuell Sachverständige beiziehen, Beobachtungen anstellen, Geschäftsbücher und Belege vor Ort einsehen und Zeugen einvernehmen, sofern diese einverstanden seien. Nicht vorgesehen im ordentlichen Veranlagungsverfahren ist dagegen eine eigentliche Observation. Eine Observation kann jedoch auch in Steuerfällen erhellende Erkenntnis bringen, beispielsweise, wenn es um den Wohnsitz oder die Wohnlage geht oder wenn der Lebenswandel offensichtlich nicht mit den deklarierten Finanzverhältnissen übereinstimmen kann.

Vielfach hat die Steuerbehörde jedoch gar nicht erst die erforderlichen personellen Ressourcen für eine genaue Prüfung des Sachverhalts zur Verfügung. Nicht zuletzt deshalb machte die SP im Rahmen der jährlichen Budgetdebatten jeweils immer wieder den entsprechenden Antrag zur Aufstockung der Steuerkommissärinnen und -kommissäre. Jedes Mal wurde er jedoch von der bürgerlichen Mehrheit erfolgreich versenkt. Nur schon dies würde beispielsweise einiges bewirken und wäre schon ein entgegenkommender Kompromiss für diese Motion. Gerade auch im Hinblick auf die Umsetzung der SV17 (Steuervorlage 17), welche steuertechnisch eine grosse Herausforderung werden wird, braucht

es vermehrt Steuerrechtspezialistinnen und -spezialisten, welche dieser Sache gewachsen sind. Eine konsequente Durchsetzung des Steuergesetzes sowohl bei juristischen wie bei natürlichen Personen erhöht die Glaubwürdigkeit des Steuerrechts, die Steuermoral und letztendlich die Glaubwürdigkeit des Staates als Ganzes. Dass dies funktioniert, zeigt zum Beispiel der Kanton Sankt Gallen: Nachdem er im Kantonsparlament 2013 – das ist einige Jahre her – 14 zusätzliche Steuerkommissärinnen und -kommissäre bewilligt hatte, brachten diese dem Kanton zwei Jahre später 7,1 Millionen Franken zusätzliche Steuereinnahmen, rund eine halbe Million pro Kommissärin oder Kommissär zusätzlich. Wie gesagt, nur schon dies wäre ein guter und wirksamer Anfang. Bis dahin stimmen Sie dieser Motion zu und verhelfen Sie dem Kanton Zürich nicht nur zu mehr Steuereinnahmen, sondern zu mehr Fairness und Steuergerechtigkeit und Stärkung des sozialen Friedens.

Marcel Suter (SVP, Thalwil): Natürlich lehnt die SVP jegliche Art von unrechtmässigem Verhalten ab, dies sage ich bereits am Anfang. Uns wird oft vorgeworfen, wir seien eine Law-and-Order-Partei. Ich sage: Danke für das Kompliment. Dementsprechend lehnen wir auch allfällige Steuervergehen ab und sind selbstverständlich gegen Steuerhinterziehung welcher Art auch immer. Die aktuelle Gesetzgebung betreffend Steuervergehen und der von der Motion angesprochene Vollzug, insbesondere in Verdachtsfällen auf schwere Steuervergehen, ist aber griffig genug, mängelfrei und deshalb nach wie vor bewährt. Und wenn wir ehrlich sind, haben wir schon lange inoffizielle Detektive im Einsatz, die wir nicht nur aus Zufall und überaus treffend «Kommissäre» nennen. Hier eine neue weitergreifende Gesetzgebung zu verlangen, ist deshalb komplett überflüssig und nicht mehr als pubertäre Stimmungsmache à la Juso. Es besteht nämlich diesbezüglich sachlich weder ein ausgewiesener Handlungsbedarf, was die Verschärfung der Gesetzgebung als Ganzes angeht, noch im Speziellen hinsichtlich des Vollzugs. Überhaupt, der Versuch, einen Kausalzusammenhang zwischen der Steuerzahlmoral und einer verstärkten Drohkulisse durch eine prophylaktisch mögliche Beschattung gegenüber unbescholtenen Bürgern und tüchtigen Steuerzahlern zu kreieren, ist nichts anderes als Zynismus. Massgebend ist lediglich die konsequente Ahndung der schon heute problemlos beweisbaren Gesetzesverstösse gegen das geltende Gesetz und die damit einhergehende präventive Wirkung.

Dieser letztgenannte Grundsatz verhält sich beim Steuergesetz nur teilweise ähnlich wie beim Sozialhilfegesetz, weil nicht zuletzt die Aus-

gangslage bei Sozialhilfemissbrauch durch die missbräuchliche Inanspruchnahme staatlicher Leistungen, unabhängig von der eigenen Leistungsbereitschaft, eine komplett andere ist. Aber der noch viel wesentlichere Unterschied zu den Sozialdetektiven, worauf diese Motion offenbar Bezug nehmen möchte, besteht darin, dass eine begründete Observation beim offensichtlichen Sozialmissbrauch meist als einzige griffige Möglichkeit der Beweislastsicherung dient. Deshalb ist es nicht nur legitim, sondern sogar notwendig, den zuständigen Behörden einen Adjutanten in der Form eines Sozialdetektivs zur Seite zu stellen.

Diese Motion ist im besten Fall als flammendes Plädoyer für mehr Sozialdetektive zu verstehen, wobei man im Umkehrschluss von den geschilderten Überlegungen ableiten kann, dass sich mit Sozialdetektiven – oder nennen wir sie von mir aus analog den Steuerkommissären auch «Sozialkommissäre» – die Steuerzahlmoral im übertragenen Sinne sogar soweit verbessern lässt, dass sich gleichzeitig die Risikobereitschaft reduziert, Steuerdelikte zu begehen. Und nicht zuletzt zeigt schlussendlich auch das bereits gesprochene Volksverdikt (eidgenössische Volksabstimmung 2018), dass es nur gegen den Sozialhilfemissbrauch diese spezifischen Zusatzmassnahmen braucht, vielleicht auch, weil sich unsere Detektive und Steuerkommissäre bereits mit ausreichender Hingabe um Steuerbelange kümmern.

Wie der Regierungsrat lehnt die SVP-Fraktion diese überflüssige Motion, welche in der traditionellen Juso-Meinung daherkommt, das heisst, dass Leute, die Geld verdienen und/oder Vermögen haben, per se verdächtig sind, klar ab. Machen Sie es bitte genauso.

Jeannette Büsser (Grüne, Zürich): Es geht um Milliarden, erwiesenermassen. Über 20'000 Zürcherinnen und Zürcher haben sich in den letzten zehn Jahren schon selber angezeigt, wegen über 8 Milliarden Franken nicht deklarierten Vermögens, wegen über 1 Milliarde Franken nicht deklarierten Einkommens. 2019 wurde im Tages-Anzeiger darüber berichtet, einen Fünfzeiler war es wert. Interessanter schienen damals die 4 Millionen Franken, die in den letzten Jahren in der Sozialhilfe nicht deklariert wurden, kommentiert interessanterweise gleich daneben, auf einer ganzen Seite. Dem Tages-Anzeiger will ich damit nichts Tendenziöses unterstellen, unserer Politik schon. Es ist eben nicht dasselbe, wenn zwei dasselbe tun.

Diese Vorlage gibt Ihnen nun erneut die Chance, zu zeigen, dass hier nicht Gesetze für Gutsituierte gemacht werden. Das mag auch den Initianten für diesen Vorstoss motiviert haben. Rechtsgleichheit darf nicht zur Floskel verkommen, sie ist der Leim, der uns zusammenhält, umso

mehr, als wir in den letzten Jahren der sozialen Ungleichheit nichts entgegengesetzt haben. Selbst in dieser Pandemie werden die Reichen noch reicher. Und wenn die Verwaltung in der Sozialhilfe im Kanton Zürich die entsprechenden, meiner Ansicht nach adäquaten Mittel erhält, Missbrauch aufzudecken – ich sage bewusst nicht «zu bekämpfen» –, warum sollten Sie diese dort, wo es um viel mehr geht, verneinen? Das wäre mehr als verlogen und inkonsequent. Und Sie würden damit zum Ausdruck bringen, dass Menschen mit weniger Ressourcen öfters betrügen. Das Gleichheitsgebot war schon immer in Richtung Münze dehnbar. Es ist noch nicht so lange her, da durften auch Männer ohne Geld nicht heiraten und auch nicht abstimmen. Wenn Sie das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Gerechtigkeit des Steuersystems nicht verspielen wollen, dann überweisen Sie mit uns zusammen diese Motion. Danke.

Ruth Ackermann (CVP, Zürich): Selbstverständlich sollen Steuerdetektivinnen und Steuerdetektive Instrumente und Kompetenzen haben, um gegen die Betrüger vorzugehen. Steuerbetrüger müssen genauso konsequent und mit geeigneten Mitteln verfolgt werden wie Sozialhilfebetrüger. Steuerbetrug ist kein Kavaliersdelikt. Aufgrund der Art des Betrugs werden für die Überführung von Steuerbetrügern jedoch nicht dieselben Instrumente benötigt wie bei einem Sozialhilfebetrug. Zum Beispiel wäre eine Observation im öffentlichen Raum bei Steuerbetrug oder Steuerhinterziehung kaum aufschlussreich. Die Steuerbehörden verfügen bereits heute über zahlreiche Untersuchungsmittel gemäss Strafprozessordnung. Die CVP-Fraktion unterstützt diese Motion nicht.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Das Ziel ist, da sind wir uns, glaube ich, einig: Wir möchten, dass das gesamte Steuersubstrat – das gesamte Einkommen und das gesamte Vermögen – korrekt deklariert wird und dass man das auch kontrollieren kann, damit dem Staat eben kein Steuersubstrat verloren geht. Wir hätten ein einfaches Mittel, wie wir dieses Ziel besser erreichen könnten, und das wäre die Einstellung von mehr Steuerkommissärinnen und -kommissären, das haben wir bereits mehrfach gehört. Wir haben in der Vergangenheit auch immer diese Anträge gestellt, und es ist auch klar, dass diese Leute, diese Mehranstellungen bis zum Zehnfachen ihrer Kosten einspielen. Hier hätte man am besten Geld verdient. Und wenn man dieses Steuerethos so hochhält, dann begreife ich nicht, warum die rechte Ratsseite sich gegen Stellen wehrt. Nun, was aber hier die SP will, ist eine Sonderpolizei. Am 7. März 2021 stimmen wir über Missbrauch ab. Wir von der AL sagen: Wir wollen

keine Sonderpolizei. Die Polizei, das Gesetz gibt schon genügende Mittel. Deshalb sind wir auch hier konsequent: Hier eine Sonderpolizei für Steuerdelikte einzuführen – ich denke, wir hätten dann eine «Guardia di finanza», wie wir sie in Italien kennen. Und der Staat, der für alles und jedes eine Sonderpolizei einführt, ist kein sehr sympathischer Staat. Wir wissen, es geht um Geld, es geht um viel Geld, aber trotzdem: Wir haben Mittel, um das zu bekämpfen. Es ist doch so: Wenn Anhaltspunkte bestehen, kann man die Strafverfolgungsbehörden einschalten. Es ist nicht so, dass hier konsequent weggeschaut wird. Aber wir brauchen keine Sonderpolizei, um hier zu Mitteln zu kommen. Wir hätten es in der Hand, hier mit mehr Steuerkommissärinnen und -kommissären für mehr Gerechtigkeit zu sorgen. Deshalb sollten wir das machen, was wir können, und nicht Zusatzpolizeien im Staat einführen. Deshalb wird die AL diese Motion nicht überweisen.

Alex Gantner (FDP, Maur): Auch die FDP-Fraktion wird diese Motion nicht überweisen. Wir finden, der Regierungsrat hat hier eine sehr gute Auslegeordnung gemacht. Einerseits hat er schon darauf hingewiesen, dass es eine ganze Anzahl von Untersuchungsmitteln gibt, kantonal und auch auf Bundesebene. Es gibt diese Instrumente. Aber ich glaube, vor allem entscheidend ist auch die Tatsache, dass es eine Anpassung auf Bundesebene bräuchte, damit überhaupt die richtigen, wasserdichten gesetzlichen Grundlagen im Rahmen eines Steuerharmonisierungsgesetzes geschaffen werden. Das wäre also der Ansatzpunkt hierfür: eine Änderung und eine Einführung von Steuerdetektiven et cetera. Das möchte ich Ihnen so auf den Weg geben. Wir haben hier schon andere Themen im Steuergesetz behandelt, bei denen wir auch gesehen haben, dass es zuerst auf Bundesebene eine Modifikation des Steuerharmonisierungsgesetzes braucht, damit man im Kanton Zürich überhaupt etwas ändern kann, sei es bei den Berufsauslagen oder in anderen Bereichen. Wir werden diese Motion nicht überweisen. Danke.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht, fraktionslos): Sie werden jetzt überrascht sein: Ich werde diese Motion des Sozialisten Molina (Alt-kantonsrat und Nationalrat Fabian Molina) und der sozialistischen Fraktion hier drin unterstützen. Ich gebe Ihnen meine Eigendeklaration bekannt: Ich mache Abklärungen bei Verdacht auf Betrug und Unterschlagung, und das seit dem Jahr 2002. Ich werde diese Motion aber nicht unterstützen, weil ich mit dem ganzen Motionstext einverstanden bin, sondern weil ich der Meinung bin, dass es genau so, wie es Sozialdetektive braucht, auch hier eine griffige Untersuchungsbehörde

braucht, die wir nicht haben. Und ich werde sicher nicht zustimmen, dass es mehr Steuerkommissäre gibt, damit der einfache Bürger einfach etwas mehr kujoniert wird, so, wie das die AL will, die Kommunisten. Nein, ich werde das unterstützen, weil wir im Kanton Zürich schon jetzt Beispiele haben, die so einfach nicht gehen, und weil ich das Gefühl habe, dass in der Vergangenheit diesen Fällen nicht zur Genüge nachgegangen wurde. Ich gebe Ihnen dazu ein Beispiel: Wenn jemand sagen kann, er habe sein Geld aus Pferdewetten, die er mit einer Firma in Liberia gemacht habe, und im Kanton Zürich einen der grössten privaten Immobilienfundus hat, dann verstehe ich das nicht. Und ich verstehe auch nicht, wieso es zuletzt die Zollfahndung braucht in diesem Lande, welche dann endlich mal zu untersuchen anfängt. Also: Ich bitte Sie, diese Motion zu unterstützen, aber sicher nicht aus den unhehren Gründen der SP, die auf der einen Seite die Polizeimeldungen nicht so will, wie sie gemacht werden müssen, nämlich, dass man weiss, ob jemand aus dem Ausland zu uns gekommen ist und sich hat einbürgern lassen und sich nicht an unsere Gesetze hält. Das braucht es. Das braucht es genau so, wie es die Sozialdetektive braucht. Wer den Staat betrügt, der soll verfolgt werden. Und wenn die Verfolgungsbehörden nicht genügend stark sind – und das sind sie bei uns nicht, das sind sie auch bei der organisierten Kriminalität nicht – und ich könnte Ihnen da auch noch ein paar andere Beispiele nennen. Und jeder, der es nicht glaubt, der hätte gestern Abend «Al Jazeera» (arabischer Nachrichtensender) schauen sollen, «Witness» (Dokumentationsreihe) über die Zustände im Kosovo.

So, ich habe geschlossen und bitte Sie, die Motion zu unterstützen.

Valentin Landmann (SVP, Zürich): Ich unterstütze diese Motion nicht. Es gibt einen wesentlichen Unterschied zwischen dem Sozialhilfebereich und dem Steuerbereich. Wie der Regierungsrat in seiner Antwort bereits hervorgehoben hat, gibt es im Steuerbereich bereits jetzt eine sehr weitgehende Kaskade von Möglichkeiten, die eigentlich alle Mittel, die der Staat zur Verfügung hat, mit umfasst. Wir sind hier eingeschränkt, auch durch das Bundesgesetz, in dem, was wir vom Kanton aus noch zusätzlich aufpfropfen können. Während der Sozialhilfebereich oft relativ – ich sage relativ – einfache Verhaltensmuster enthält, einfache, mit Beobachtung festzustellende Muster – fährt der Sozialhilfebezüger seinen Liechtensteiner Ferrari während der ganzen Zeit oder so etwas, ich gebe zu, das ist nicht sehr häufig –, ist es bei den Steuerdelikten, vor allem bei den gravierenden Steuerdelikten, die wir ja alle

bekämpfen wollen, sehr, sehr viel schwieriger. Wir können nicht Steuerdetektive einstellen, die jeweils mit dem Betreffenden nach Panama oder nach Singapur reisen und dort Konferenzen abhören oder etwas Derartiges. Die Staatsanwaltschaft tut das natürlich im Normalfall auch nicht, aber die Mittel der Staatsanwaltschaft bei gravierenden Verdachtsfällen sind ganz anders als die Mittel der Steuerdetektive, die wir als Kantonsrat installieren könnten. Ich schliesse mich in diesem Sinne der Antwort des Regierungsrates an. Im Steuerbereich haben wir bereits sehr viele Mittel. Und dass wir gesehen haben, dass eine Amnestie viele Leute dazu veranlasst, insbesondere alte Vermögen offenzulegen, die bisher nie deklariert wurden, bedeutet, erstens, nicht, dass man diese Vermögen durch Steuerdetektive hätte aufspüren können, bedeutet aber andererseits, dass sich das Amnestiemittel sehr gut bewährt, um die Steuerehrlichkeit zu fördern. Steuerehrlichkeit wünschen wir alle. Dass sie nicht immer vorliegt, wissen wir. Aber die Mittel, mit denen man hier aufklären kann, hat der Staat im Steuerbereich bereits in einer ganzen Kaskade. Im Sozialhilfebereich genügen einfache Beobachtungen sehr oft, um diese nicht korrekten Bezüge aufzudecken. Ich danke Ihnen sehr für Ihre Aufmerksamkeit.

Claudio Schmid (SVP, Bülach): Die Ausführungen, die ich jetzt vornehme, beziehen sich auf das Votum von Kantonsrätin Büsser einerseits. Und andererseits werde ich ausnahmsweise einmal ein bisschen aus meiner beruflichen Tätigkeit heraus erklären, weshalb ich Ihnen empfehle, diese Motion nicht zu überweisen. Kantonsrätin Büsser bringt hier Wörter wie «Glaubwürdigkeit» und politische Positionen, die sie uns unterstellt. Aber ich muss Ihnen, den Grünen, vorwerfen: Sie haben das Sozialhilfedetektiv-Gesetz mehrheitsfähig gemacht, obwohl Ihre Partei dieses jetzt ablehnt. Deshalb, finde ich, ist es hier vermessen, uns da in einer Frage Zensuren zu verteilen, über die in zwei Wochen abgestimmt wird. Und ich gehe davon aus, dass wir auch weiterhin und noch jahrelang über dieses Thema reden werden. Nun möchte ich Sie einfach wieder einmal daran erinnern, dass das Rechtsgebiet der Steuern nicht vergleichbar ist mit dem Strafrecht im eigentlichen Sinne. Die Steuerthematik in der Schweiz ist: Die Beweislast ist im Grundsatz beim Steuerpflichtigen. Jeder Steuerpflichtige hat die Pflicht, einmal im Jahr seine Steuern zu deklarieren, und muss sich gegenüber dem Staat erklären, wie die Situation ist und wie nicht. Und wenn ihm das nicht gelingt, dann verfügt der Staat. Ich wiederhole das nochmals: Das Steuerrecht ist das einzige Rechtsgebiet, das mir in der Schweiz bekannt ist, wo die Beweislast umgekehrt ist. Bei allen andere Rechtsgebieten mit

Strafcharakter muss der Staat den Beweis erbringen, dass ein Delikt vorliegt, so auch beim Sozialhilfemissbrauch. Inhaltlich zum Thema, zur Forderung von Steuerdetektiven oder einer Steuerpolizei, wie es Kantonsrat Bischoff nennt, muss ich Ihnen sagen, dass beispielsweise der Kanton Zürich nicht nur Steuerkommissäre beschäftigt, die ihre Tätigkeit jedes Jahr sehr genau vollziehen, sondern dass es eine Fachgruppe Revisionsdienste gibt – diese ist sehr gut dotiert –, die sich konkret die Dossiers vor Ort bei den Steuerpflichtigen – angemeldet, nicht unangemeldet – vornehmen, sich das anschauen, die Betriebe kontrollieren und entsprechende Rapporte verfügen. Das sind Detektive, die ihren Job im Sinne des Fiskus aufnehmen.

Es wurde auch in verschiedenen Voten über Amnestien gesprochen. Ich erläutere Ihnen die letzte grosse Steueramnestie in der Schweiz, die vor anderthalb Jahren geendet hat, am 30. September 2019: Man hat festgestellt, dass viele Vermögen im Ausland liegen, vorwiegend Grundstücke von Personen, die in den letzten 50 Jahren eingewandert sind, oder von reichen Schweizern, die ihre Villen, Liegenschaften in Frankreich, Italien oder Übersee hatten. Man stellte fest, gerade auch bei den Steuerpflichtigen, dass es schlichtweg ein Unwissen war, dass man diese Grundstücke, diese Vermögen in der Schweiz zu besteuern hat. Wissen Sie das? Wussten Sie das? Sie sind nicht steuerpflichtig, Sie zahlen keine Steuern in Franken und Rappen in der Schweiz, aber Sie haben die Pflicht – das steht bei der Steuererklärung auf der Seite 4 –, dass Sie die weltweiten Vermögen zu zeigen haben, Sie müssen es zeigen. Weil wir ja eine sehr grosse Zuwanderung erleben durften in den letzten 50 Jahren, nahmen entsprechend auch diese Vermögen zu. Und diese wurden in einer vierjährigen Amnestie offengelegt, deklariert. Das hat der Schweiz tatsächlich eine sehr hohe Summe gebracht. Zum Beispiel im Kanton Genf – und da mache ich jetzt vielleicht den Bogen zur Theorie Büsser –, im Kanton Genf haben 700 Sozialhilfebeziehende aus der IV/Sozialhilfe ihre Vermögen im Ausland deklariert, offengelegt und sind so einer Ausschaffung aus dem Weg gegangen. Denn das wäre heute ein Ausschaffungsgrund. Besten Dank.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht, fraktionslos) spricht zum zweiten Mal: Ich glaube, wir haben ein Problem in dieser Sache. Wir haben ein Problem und ich bin auch der Meinung, dass die Mehrheit von Ihnen schon mit dem organisierten Verbrechen und mit Vermögen des organisierten Verbrechens in Kontakt gekommen ist und dem organisierten Verbrechen zugeliefert haben. Ob Sie in einem Hotel in Ägypten oder an der Costa del Krain genächtigt haben, viele dieser Liegenschaften,

das Geld in diesen Liegenschaften, kommen nicht aus sauberen Geschäften. Denn der internationale Drogenhandel hat viele Milliarden, die er jedes Jahr irgendwo pflanzen muss. Und wenn wir die Zustände in unserem südlichen Nachbarland ansehen, dann glaube ich nicht, kann ich einfach nicht glauben, dass es bei uns keine Ableger gibt, und zwar nicht nur die paar, die man irgendwo im Wallis und im Thurgau einmal verhaftet hat, weil sie in irgendeiner Hinterstube zusammengesessen sind. Nein, ich bin der Meinung, es wird auch bei uns Geld sehr gescheit und gesund angelegt. Die organisierte Kriminalität geht heute nach Harvard und Princeton (US-Eliteuniversitäten), das geht nicht mehr an die Realschule in Palermo oder in Moskau. Deshalb bin ich der Meinung, dass wir einen solchen Dienst brauchen. Wir brauchen aber einen spezialisierten Dienst. Jetzt haben wir von Valentin Landmann gehört, dass wir das haben. Mir fehlt – ganz offen – der Glaube mit dem, was ich um mich herum sehe. Deshalb unterstütze ich einen solchen Dienst. Aber noch einmal: nicht aus Gesinnungsgründen der SP, die hier einfach mal etwas Publizität in den Laden bringen will, damit sie morgen wieder in der Zürich-Zeitung (NZZ) oder in ihrem Lieblingsblatt, dem Tages-Anzeiger, ist. Nein, es geht darum, dass man Remedur schafft. Und Remedur schaffen, kann ich Ihnen sagen – noch einmal, nachdem ich den Film gestern Abend gesehen habe, bei dem ich das Gefühl hatte, dass die eine oder andere Richterin Angst hatte -, Remedur schaffen kann man nicht mit irgendwelchen Steuerkommissären, Markus Bischoff, nein, das kann man nicht. Das kann man mit einem spezialisierten Dienst, der auch gewisse Sicherheit für sich in Anspruch nehmen kann. Das braucht es. Wir sind der grösste Wirtschaftskanton. Wir sind ein Rückzugsgebiet, wir haben bei uns ja auch keinen Nachrichtendienst mehr, gibt es nicht mehr, die hat die Linke abgeschafft. Es gibt keinen Nachrichtendienst mehr. Und glauben Sie denn, da läuft bei uns nichts herum? Jeder grosse Dienst hat seine Leute in Zürich und an anderen Orten, und wir können nur noch zuschauen, weil ja jede Fiche oder alles, was hier dokumentiert wird, von ich weiss nicht wie viel hundert Nasen angeschaut wird. Das bringt ja auch nichts. So weit haben Sie's gebracht, liebe SP, so weit haben Sie's gebracht! Und das ist das Problem. Seien Sie endlich einmal ehrlich! Seien Sie ehrlich und verlangen Sie Sozialdetektive, verlangen Sie Polizeimeldungen und verlangen Sie auch Steuerdetektive, und dann nehme ich es Ihnen ab. Und ich sage Ihnen nochmals: Viele Ihrer Wähler sind heute bei der SVP, weil sie Ihnen mit so einer Politik nicht mehr glauben können. Ich danke für die Kenntnisnahme.

Regierungsrat Ernst Stocker: Bevor ich auf die Motion eingehe, möchte ich zwei Sachen klarstellen, das erste ist: Der Kanton Zürich hat einen Steuervollzug, der konsequent das Steuergesetz umsetzt. Die zweite Bemerkung beinhaltet: Im Kanton Zürich erfolgt eine Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, das zeigen auch immer die Zahlen, wenn man schaut, aus welchem Segment der Einkommen eigentlich der Steueranteil und der Steuerertrag kommen.

Es wurde hier jetzt viel gesagt, von der OECD, über die Internationalität, das organisierte Verbrechen und weitere Verflechtungen. Ich mag nicht bezweifeln, dass es hier gewisse Zusammenhänge gibt, aber ich glaube, Sie sind das Zürcher Kantonsparlament. Und wenn Sie in gewissen Bereichen etwas ändern wollen, dann braucht es Lösungen auf eidgenössischer Ebene. Ich glaube, diese Lösungen sind zum Teil auch angewendet worden. Wir haben seit einigen Jahren einen automatischen Informationsaustausch, der dem Kanton Zürich jährlich etwa 200'000 bis 300'000 Bankauszüge ins Steueramt schwemmt, bei denen wir kontrollieren müssen, ob es ein Konto ist mit 80 Euro drauf oder 17 Millionen. Das ist genau die gleiche Datei, die da kommt, und das muss alles angeschaut werden, und das schaut man auch an. Zum Glauben, dass man jetzt eine Finanzpolizei schaffen kann und dann ist alles gelöst, auch in diesen Fällen, die dann aus den Medien angeführt wurden: Es werden Verfahren geführt, aber entscheiden tun die Gerichte. Und wenn ein Gericht sagt «ja, es braucht noch weitere Beweise», dann nützt das alles nichts. Deshalb glaube ich: Das Steuerverfahren im Kanton Zürich wird sorgfältig und gut durchgeführt. Die Mittel sind vorhanden. Betrachten Sie insbesondere einmal den ganzen Bereich der Wohnsitzpflicht, da wird minuziös hingeschaut: War der überhaupt in Zürich oder in Sankt Moritz oder im Bündnerland, am Zürichsee oder in Ausserschwyz? Wo war er? Also da wird ganz genau hingeschaut. Wenn man in diese Mühle gerät, dann wird hingeschaut. Es kann vielleicht sein, dass jemand einmal dieser Mühle entfliehen kann, aber ich kann Ihnen sagen: Ich werde im Frühling seit sechs Jahren Finanzdirektor sein, aber ich habe noch kein Schreiben bekommen, dass man zu grosszügig war, aber sehr viele andere. Deshalb glaube ich, dass der Kanton Zürich hier gut unterwegs ist und sich auch mit den umliegenden Kantonen messen kann. Da können Sie jederzeit mit Zahlen kommen, auch wenn die Sankt Galler ein paar Steuerdetektive mehr haben. Das macht mich noch lange nicht nervös, solange sie zuhauf Pauschalbesteuerte am Zürichsee haben.

Wir sind gut aufgestellt und diese Motion bringt uns keinen Fussbreit weiter. Deshalb lehnen Sie sie ab. Besten Dank.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 116: 52 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), die Motion KR-Nr. 296/2017 nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

14. Verschiedenes

Fraktions- und persönliche Erklärungen

Fraktionserklärung von SVP und FDP betreffend einen raschen Ausstieg aus dem pandemiebedingten Lockdown

Martin Hübscher (SVP, Wiesendangen): Ich verlese Ihnen eine gemeinsame Fraktionserklärung zum Thema «Stopp dem Corona-Lockdown» von SVP und FDP:

Seit einem Jahr verfolgt der Bundesrat die Strategie zur Eindämmung von SARS-Covid-2. Solange die Massnahmen verhältnismässig waren – Schutzkonzepte, Kapazitätseinschränkungen und vorübergehende Schliessungen – haben wir die Massnahmen grossmehrheitlich auch mitgetragen. Mittlerweile haben sich die Massnahmen in Form eines zweiten Lockdowns auf einen sehr grossen Teil des Gewerbes zerstörerisch ausgewirkt und führen vermehrt zu einer enormen staatlichen Abhängigkeit mit unabsehbaren finanziellen Schäden für die zukünftigen Generationen.

Mit der heutigen Fraktionserklärung kritisieren wir nicht unseren Regierungsrat, im Gegenteil: Er hat während der Pandemie stets versucht, die Massnahmen des Bundes bestmöglich umzusetzen – durch rasche Hilfsprogramme und gute Staatsarbeit. Wir möchten dem Regierungsrat den Rücken stärken, damit er dem Bundesrat unmissverständlich klarmacht, dass er den Kanton Zürich mit sofortiger Wirkung aus dem staatlich verordneten Lockdown führen muss. Warum sollte zum Beispiel das Gastro-Gewerbe unter verlässlichen Schutzkonzepten nicht öffnen können? Waren die Restaurants oder Kinos die Haupttreiber der Pandemie? Welche Fakten werden uns vorenthalten?

Wir fordern das schrittweise Lockdown-Aus ab dem 1. März. Lassen Sie die Leute, die Familien ihre Arbeit möglichst bald wieder aufnehmen und sich von der Abhängigkeit des Staates lösen durch geeignete

Massnahmen wie Pooltestings und Schutzkonzepte, die uns mittlerweile zur Verfügung stehen. Wir sind bereit, diese Massnahmen von Testings und Schutzkonzepten mitzutragen, bis sich die Wirkung der Impfstrategie entfaltet, wenn dadurch für einen Grossteil der Bevölkerung und für das Gewerbe die Massnahmen gelockert werden können. Um das Virus effizient eindämmen zu können, müssen wir wissen, wo es ist. Dies geschieht am ehesten durch gescheites Testen. Der Kanton Zürich kann die Testkapazitäten um ein Vielfaches ausbauen. Wir empfehlen zu prüfen, dass die Arbeitgeber und Gemeinden den Lead für das freiwillige Testen übernehmen.

Um einen Hyperaktivismus beim Testen zu verhindern, können Personen in drei Kategorien eingeteilt werden: Kategorie A sind Personen, welche aufgrund beruflicher oder privater Verpflichtungen einen hohen und intensiven Kontakt mit vulnerablen Personen haben, zum Beispiel das Pflegepersonal. Für diese Kategorie soll der Arbeitgeber die Tests durchführen. Kategorie B betrifft Personen mit hoher Mobilität und breiten Kontakten, zum Beispiel die Schulen, die Handwerker oder die Politiker. Hier würden im Abstand von einer bis zwei Wochen Pooltestings durchgeführt. Kategorie C umfasst Personen mit geringen sozialen Kontakten. Diese können sich wie bis anhin bei Symptomen testen lassen. Durch lokales Testen beim Arbeitgeber und auf Gemeindeebene könnten Brandherde rasch entdeckt und punktuell eingedämmt werden. Damit kann ein ineffizienter flächendeckender Lockdown oder eine Massenquarantäne verhindert werden. Pooltesting ermöglicht ein breites, effizientes und günstiges Testen.

Das übergeordnete Ziel muss sein, Zeit für eine gut geplante kantonale Impfstrategie zu gewinnen. Das Quarantäneregime muss angepasst werden auf direkte Kontakte und unter Berücksichtigung negativer Testergebnisse und allfälliger Impfungen. Wir können kreativer sein als einfach nur Lockdown. Durch eine klare Gesamtstrategie im Kanton Zürich können wir den Leuten Planungssicherheit geben und einen wesentlichen Beitrag zur Eindämmung des Virus leisten. Dafür soll sich der Regierungsrat beim Bundesrat stark machen. Herzlichen Dank.

Fraktionserklärung der SP zur Fraktionserklärung von SVP und FDP betreffend einen raschen Ausstieg aus dem pandemiebedingten Lockdown

Markus Späth-Walter (SP, Feuerthalen): Ich verlese Ihnen eine reaktive Fraktionserklärung der SP zur gemeinsamen Erklärung der FDP und der SVP:

Die Massnahmen zur Bekämpfung des Virus waren vernünftig, sind vernünftig und bleiben vernünftig. Was wir unter keinen Umständen wollen, ist ein Jo-Jo-Effekt, wie wir ihn im letzten Sommer durch überhastetes Öffnen leider bewerkstelligt haben.

Es stimmt, Gewerbe, Kultur und Gastronomie sind extrem hart betroffen. Ihnen muss geholfen werden. Wir haben uns immer entschieden für griffige, rasche Unterstützung ausgesprochen. Die Bürgerlichen in diesem Saal haben dagegen für ihre Politik kein Ruhmesblatt verdient. Sie waren zögerlich und haben die Bedingungen für den Bezug erhöht; diese mussten nachträglich noch korrigiert werden. Dem gegenüber stehen die raschen Hilfen, wie sie die Kulturministerin (Regierungsrätin Jacqueline Fehr) versucht hat. Das ist ein Beispiel, wie rasch und unbürokratisch geholfen werden kann.

Unterstützen möchten wir dagegen die Forderung nach einer Intensivierung des Massentestens. Ergänzend dazu noch die folgende Überlegung: Massentests würden sich vor allem jetzt an den Schulen aufdrängen, regelmässige Tests, mit welchen die Gefahr, dass die geänderten Virusvarianten nach den Sportferien über die Schulen rasch auch in die Familien vordringen, in den Griff zu bekommen ist. Wir werden dieser Frage nachgehen und kündigen jetzt schon eine dringliche Interpellation in dieser Frage an. Besten Dank.

Persönliche Erklärung von Hans-Peter Amrein, Küsnacht, zum Rederecht im Kantonsrat

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht, fraktionslos): Ich gebe Ihnen eine persönliche Erklärung zur Klärung von etwaigen Missverständnissen betreffend eine inkorrekte Medienmitteilung der Geschäftsleitung unter dem Titel «Richtigstellung zum Rederecht im Zürcher Kantonsrat» vom 9. Februar 2021 ab:

Wenn schon unnötige, dann bitte korrekte Medienmitteilungen, Zitat aus der inkorrekten Medienmitteilung der Geschäftsleitung: «Am 14. Januar 2021 hat die Geschäftsleitung des Zürcher Kantonsrats beschlossen, Diskussionen über Interpellationen und über die Überweisung oder Abschreibungen von Postulaten vorübergehend als reduzierte Debatten zu führen. Bei all diesen Geschäften handelt es sich um Geschäfte, zu denen die Diskussion bereits geführt worden ist, über die erst zu einem späteren Zeitpunkt definitiv entschieden wird oder bei denen die rasche Feststellung der Ratsmehrheitsverhältnisse im Vordergrund steht.» Diese Aussage zur Vorstossform der Interpellation ist grundfalsch. Weder ist die Diskussion bei Interpellationen im Parlament bereits geführt worden, noch ist diese vor der Überweisung von Postulaten geführt.

Und es müssen auch für die Überweisung von Postulaten keine – Zitat – «Ratsmehrheiten rasch festgestellt werden».

Weitere Aussagen in der Medienmitteilung, wie etwa die Aussage zu einem eventuell gesonderten Rederecht von Fraktionslosen, sind ebenfalls nicht korrekt, wurde es doch bis anhin den unabhängigen Mitgliedern der Fraktionen ebenfalls eingeräumt.

Wenn schon unangenehmen Ratsmitglieder das Rederecht genommen werden soll, dann doch bitte nicht mit einer inkorrekten Begründung. Ich danke Ihnen für die Kenntnisnahme.

Schluss der Sitzung: 11.45 Uhr

Es findet eine Nachmittagssitzung mit Beginn um 14.30 Uhr statt.

Zürich, den 22. Februar 2021 Die Protokollführerin: Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 8. März 2021.